

Geschäftsbericht 2019



Inhalt

<u>04</u>	Editorial
<u>06</u>	Jahresrückblick
<u>12</u>	Finanzbericht
<u>14</u>	Lagebericht
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>70</u>	Corporate Governance

Die Herausforderungen der Energiezukunft aktiv angehen



Adrian Bult



Yves Zurwald

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

1958 wurden in Laufenburg am Rhein die Übertragungsnetze Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz zusammengeschaltet und mit der als «Stern von Laufenburg» bekannten Schaltanlage das europäische Verbundnetz geschaffen. Hand in Hand mit der Nutzung elektrischer Energie hat sich auch das Übertragungsnetz entwickelt. Heute erstreckt sich dieses über 30 Länder und gewährleistet die Versorgung von über 530 Millionen Menschen. Erst diese enge Vernetzung ermöglicht den sicheren Netzbetrieb in Europa.

Nach einer langen Phase der Stabilität ist die Stromwirtschaft in den letzten 20 Jahren stark in Bewegung geraten. Ausgelöst wurde der fundamentale Wandel durch den Entscheid der EU, die Strommärkte zu liberalisieren. Diese Liberalisierung hat eine deutlich höhere Dynamik im Stromhandel ausgelöst. Für die Übertragungsnetzbetreiber besteht die Herausforderung darin, möglichst viel Kapazität für den Handel zur Verfügung zu stellen.

Swissgrid ist mit diesen veränderten Rahmenbedingungen in einer weiteren Hinsicht gefordert: Das Unternehmen kann bei den Entwicklungen im europäischen Strommarkt nur noch beschränkt mitwirken und die Interessen des Landes einbringen. Die Schweiz ist seit jeher eine wichtige Partnerin in der europäischen Strombranche. So hat Swissgrid als Gründungsmitglied der ENTSO-E, des Verbands europäischer Übertragungsnetzbetreiber, beim Aufbau des Verbundnetzes mitgewirkt. Heute ist das Land mit über 40 grenzüberschreitenden Leitungen physikalisch eng mit Europa verbunden. Es fehlt jedoch eine rechtliche Grundlage, um mit den Partnern in Europa kooperieren zu können: ein Stromabkommen. Die Schweizer und die EU-Gesetzgebung driften zudem immer weiter auseinander. Im Gegensatz zur Schweiz hat die EU die Liberalisierung und die Ausgestaltung des Strombinnenmarkts konsequent weiterverfolgt.

Dies hat zur Folge, dass die Schweiz unter anderem bei den gekoppelten Strommärkten nicht mitwirken kann und damit auch nicht berücksichtigt ist bei der europaweiten Berechnung der Grenzkapazitäten, die für den Stromhandel zur Verfügung stehen. Der fehlende Einbezug wirkt sich auf den Netzbetrieb negativ aus: Ungeplante Stromflüsse belasten das Schweizer Netz. Um diese Situation zu verbessern, hat Swissgrid ihr Engagement in den europäischen Gremien deutlich intensiviert und 2019 erste Verhandlungserfolge erreicht. In enger Koordination mit der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICOM ist es Swissgrid gelungen, eine «Schweiz-Klausel» in den neuen Grundlagenvertrag der Übertragungsnetzbetreiber zur Zusammenarbeit in der Betriebsführung einzubringen. Gleichzeitig haben die EU-Kommission und ACER, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, bekräftigt, dass die Schweiz für die Gewährleistung der Netzsicherheit in Europa eine bedeutende Rolle spielt und eine Zusammenarbeit auf der technischen Ebene begrüsst wird. Damit ist es Swissgrid möglich, Verhandlungen

aufzunehmen mit den Übertragungsnetzbetreibern, die in Kapazitätsberechnungsregionen zusammengeschlossen sind, um zukünftig bei den grenzüberschreitenden Koordinationsprozessen mitzuarbeiten.

Diese bedeutenden Fortschritte sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rolle der Schweiz im europäischen Strommarkt unklar ist und mit der Ausweitung und der Vollendung des Strombinnenmarkts noch unklarer wird. Swissgrid stösst zudem mit den Lösungen auf der technischen Ebene an die Grenze ihrer Handlungsmöglichkeiten. Bei den Vertragsverhandlungen stellen sich Fragen zum anwendbaren Recht, zur Haftung, zur Streitbeilegung und zur Kostentragung. Diese können durch einen übergeordneten rechtlichen Rahmen, ein Stromabkommen, geklärt werden. Hier sieht Swissgrid Handlungsbedarf bei der Politik und den Behörden, um mittelfristig erhebliche negative Konsequenzen für die Netz- und Versorgungssicherheit abzuwenden.

Die Liberalisierung der Strommärkte veränderte nicht nur den Handel in Europa, sondern bildet auch das Fundament für einen weiteren grossen Umbruch: die Energiewende. Denn durch die Liberalisierung wurden die Hürden für neue Anbieter gesenkt und damit der Wandel weg von der konventionellen hin zur erneuerbaren Energieproduktion ermöglicht. Mit den fundamentalen Änderungen in der Erzeugungsstruktur stellen sich neue Anforderungen an die historisch gewachsenen Übertragungsnetze und damit an die Netzbetreiber.

Swissgrid organisierte im Rahmen ihrer Strategie 2022 die Geschäftsbereiche neu, um eine weitere Effizienzsteigerung und Professionalisierung des Unternehmens zu erreichen. Der Markt- und Netzbetrieb wurde in der Business Unit «Market» gebündelt, der Fokus der Business Unit «Grid Infrastructure» auf den Um- und Ausbau des Netzes sowie dessen Instandhaltung gelegt. 2019 definierte Swissgrid unter anderem klare Prozesse zwischen dem Markt- und dem Netzbetrieb, entwickelte ihre Marktprodukte konsequent weiter und führte ein neues Geschäftsmodell im Bereich Anlagenbewirtschaftung ein. Seit April 2019 komplettiert Adrian Häslar als neuer Leiter «Grid Infrastructure» die Geschäftsleitung.

Swissgrid leistet als nationale Netzgesellschaft einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit. Das Unternehmen hat das Ziel, den Wandel im europäischen und im schweizerischen Energiesystem mitzugestalten, denn nur so ist es möglich, seinen Auftrag auch zukünftig zu erfüllen.

Adrian Bult
Präsident des Verwaltungsrats

Yves Zumwald
CEO

Jahresrückblick

2018 legte Swissgrid die Grundlage für ihre zukünftige Entwicklung mit dem Umzug in den neuen Hauptsitz in Aarau und dem Startschuss für die Strategie 2022. Im vergangenen Jahr fokussierte sich das Unternehmen voll und ganz auf deren Umsetzung. Grosse Fortschritte erreichte Swissgrid insbesondere im Bereich Sicherheit.

Das Unternehmen verfolgt bei seiner Sicherheitspolitik einen integralen Ansatz, der es ermöglicht, die fachspezifischen Sicherheitsthemen aufeinander abzustimmen sowie Synergien zu nutzen. Für diese Aufgabe schuf Swissgrid 2019 die neue Funktion des Chief Safety & Security Officer. Die bereits bestehenden Domänen «physische Sicherheit», «Arbeitssicherheit», «Gesundheits- und Umweltschutz», «Informationssicherheit» und «Business Continuity Management» erhielten jeweils eine eigene Strategie. Ebenso führte Swissgrid die neue Domäne «operationelle Sicherheit» ein, die sich auf einen zuverlässigen Netzbetrieb fokussiert. Massnahmen setzte das Unternehmen auch im Bereich «Cyber Security» um, unter anderem eine Sensibilisierungskampagne für die Mitarbeitenden.

Als Eigentümerin und Betreiberin einer kritischen Infrastruktur in der Schweiz strebt Swissgrid ein hohes Sicherheitsniveau an. So ist der Schutz der Anlagen, Systeme und Daten unerlässlich, um einen zuverlässigen Betrieb des Übertragungsnetzes zu gewährleisten. Dies ist umso wichtiger, als Swissgrid auf ein herausforderndes Jahr im Netzbetrieb zurückblickt.

Zeitweise angespannter Netzbetrieb im In- und Ausland

Die Verfügbarkeit des Übertragungsnetzes war im Berichtsjahr sehr hoch, trotz kurzer Versorgungsunterbrüche um die Gemeinden Fiesch, Scuol und Gondo. 2019 war jedoch geprägt von einem zeitweise angespannten Netzbetrieb, besonders im Sommer. In dieser Jahreszeit werden viele Revisionen von Leitungen durchgeführt, gleichzeitig verzeichnete die Schweiz eine sehr hohe inländische Produktion sowie einen hohen Export an der Schweizer Nordgrenze. Swissgrid war gezwungen, die Exportkapazitäten auf den grenzüberschreitenden Leitungen nach Deutschland zeitweise einzuschränken, um das Netz wieder sicher betreiben zu können.

In einer ähnlichen Ausgangslage kam es am 20. Mai 2019 zu einer Netzsicherheitsverletzung. Eine hohe inländische Produktion und ein hoher Export, insbesondere nach Deutschland, kombiniert mit ungewöhnlich geringem Export nach Italien und Import aus Frankreich, führten zu für das Übertragungsnetz ungünstigen Lastflüssen auf 220-kV-Leitungen. Zudem erfolgte eine kurzfristige Produktionserhöhung, und es kam zu Lastverschiebungen infolge topologischer Massnahmen im Übertragungs- und im Verteilnetz. Diese Faktoren führten zusammengenommen zu einer Überlastung eines Netzelements sowie zu hohen n-1-Verletzungen. Die Verletzungen der Netzelemente konnten in den Prognosetools nicht rechtzeitig erkannt werden, da das Verteilnetz in den Netzmodellen nicht abgebildet wird und die Produktionserhöhung zu kurzfristig erfolgte. Mittels Redispatch und weiterer Massnahmen behob Swissgrid die Überlastung und reduzierte die n-1-Verletzungen.

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch im gesamteuropäischen Netz sorgten kritische Netzsituationen für Aufsehen: Am 10. Januar 2019 kam es im europäischen Verbundnetz zur grössten Frequenzabweichung seit 13 Jahren. Grund dafür war laut Untersuchungsbericht der ENTSO-E, des Verbands europäischer Übertragungsnetzbetreiber, das zeitgleiche Zusammentreffen zweier Ereignisse: eine deterministische, also erwartete Frequenzabweichung aufgrund des stundenbasierten Stromhandels sowie ein Messfehler auf vier Leitungen zwischen Deutschland und Österreich. Dank dem Einsatz von Regelenergie sowie dem Lastabwurf von industriellen Grossverbrauchern des französischen Übertragungsnetzbetreibers normalisierte sich die Netzfrequenz wieder. Die ENTSO-E wird jedoch Massnahmen prüfen, um die deterministischen Frequenzabweichungen zu minimieren.

Deutschland verzeichnete im Juni mehrere kritische Situationen im Übertragungsnetz aufgrund eines grösseren Systemungleichgewichts. Die deutschen Übertragungsnetzeigentümer konnten das Gleichgewicht dank Einsatz von Regelenergie aus dem In- und Ausland wiederherstellen. Die Bundesnetzagentur reichte im Nachgang ein Verfahren gegen sechs Stromproduzenten und -händler ein, da der Verdacht besteht, dass sie durch ihr Verhalten dieses Systemungleichgewicht mitverursacht hatten.

Diese Ereignisse verdeutlichen die zunehmende Komplexität der Arbeit in den Netzleitstellen. Swissgrid hat das Ziel, im Netzbetrieb stets auf aussergewöhnliche Situationen vorbereitet zu sein. Dafür setzt das Unternehmen auf neueste Informations- und Kommunikationstechnologien, unter anderem im Bereich «Business Continuity Management».

Mit zwei Netzleitstellen für den Notfall bereit

Swissgrid rüstete die Netzleitstelle in Prilly technisch auf, damit die Operateure in einem Notfall sämtliche Funktionen des Kontrollzentrums in Aarau wahrnehmen können. Gleichzeitig realisierte das Unternehmen zwei georedundante Rechenzentren, in denen die gesamte IT-Infrastruktur enthalten ist, darunter alle kritischen Applikationen für den Netzbetrieb. In die neuen Rechenzentren überführte Swissgrid auch die IT-Infrastruktur, die sich bisher im alten Hauptsitz in Laufenburg befunden hatte. Mit deren Abbau ging eine Ära zu Ende: Das alte Netzleitsystem, mit dem Swissgrid 20 Jahre lang den Netzbetrieb gewährleistet hatte, wurde abgeschaltet. Das neue System ist bereits seit Ende 2018 erfolgreich in Betrieb.

Neue Technologien setzt Swissgrid nicht nur für den Netzbetrieb, sondern auch in anderen Geschäftsbereichen ein. 2019 startete das Unternehmen mit dem Aufbau eines neuen Geoinformationssystems (GIS), der zentralen Plattform zur Analyse und Darstellung von georeferenzierten Daten und Informationen zum Schweizer Übertragungsnetz. Das System wird im Netzbetrieb und in der Anlagenbewirtschaftung genutzt, unter anderem für das Bewuchs-

sowie das Dienstbarkeitsmanagement. Zukünftig steht das neue GIS mobil und in 3D zur Verfügung, was eine flexiblere Nutzung und eine bessere Visualisierung der Informationen erlaubt.

Solche Applikationen sind eine wichtige Grundlage für eine effiziente Anlagenbewirtschaftung. Der Um- und Ausbau des Schweizer Übertragungsnetzes sowie dessen Instandhaltung haben für Swissgrid höchste Priorität. 2015 definierte das Unternehmen mit dem «Strategischen Netz 2025», welche Projekte prioritär umgesetzt werden müssen.

Weiterentwicklung der Anlagenbewirtschaftung – Kapazitäten ausgebaut

Mit der Strategie 2022 bekräftigte Swissgrid das Ziel, die Modernisierung und den Ausbau des Netzes voranzutreiben. Das Unternehmen hat dafür die Business Unit «Grid Infrastructure» geschaffen, die seit April durch Adrian Häsler, ehemaliger Leiter «Grid Delivery», geführt wird. Diese konzentriert sich ausschliesslich auf die Anlagenbewirtschaftung: So baute das Unternehmen 2019 die Kapazitäten deutlich aus mit über 30 neu eingestellten Mitarbeitenden für die Projektierung, die örtliche Bauaufsicht und den Bereich Substation Automation Systems (SAS), die Schutz- und Stationsleittechnik. Im Bereich SAS will Swissgrid zukünftig alle Dienstleistungen steuern und Kernaufgaben selber ausführen. Die Weiterentwicklung der Anlagenbewirtschaftung ist notwendig, denn in den letzten Jahren zeigt sich eine durchgezogene Bilanz bei den Netzprojekten, so auch im Berichtsjahr: Einige wichtige Bauvorhaben gehen zügig voran, viele Projekte befinden sich jedoch noch immer in Bewilligungs- und Gerichtsverfahren.

Abschluss grosser Instandhaltungsarbeiten – Fortschritte bei Projekten im Wallis und im Aargau

Im Berichtsjahr schloss Swissgrid die Instandhaltungsarbeiten der beschädigten 380-kV-Leitungen auf dem Albulapass ab. 2018 haben Orkanwinde vier Freileitungsmasten zum Umstürzen gebracht. Die beiden betroffenen Verbindungen Filisur – Robbia sowie Pradella – Robbia – Sils auf der wichtigen Nord-Süd-Achse konnten wie geplant Mitte Juli wieder in Betrieb genommen werden.

Fortschritte verzeichnen konnte Swissgrid bei Netzprojekten im Wallis, die für den Abtransport der Wasserkraft in die Verbrauchszentren des Arc Lémanique und des Mittellands von Bedeutung sind: Mitte Oktober nahm Swissgrid die 380-kV-Leitung zwischen Ernen und Ulrichen in Betrieb. Zwischen Mörel und Ernen beginnt das Unternehmen 2021 mit dem Bau der neuen 380-kV-Leitung, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Pläne genehmigt hat. Weit fortgeschritten sind die Bauarbeiten auf dem wichtigen Leitungsabschnitt zwischen Chamoson und Chippis. Im Abschluss befinden sich die Arbeiten für den Netzanschluss Nant de Drance. Das Pumpspeicherkraftwerk ist bereits an das Übertragungsnetz angeschlossen.

Ebenfalls zügig voran gingen die Bauarbeiten der ersten Erdverkabelung auf einem Abschnitt im 380-kV-Netz am «Gäbühübel» in der Gemeinde Bözberg: Das Unternehmen zog zwölf Erdkabel mit je 30 Tonnen Gewicht in die Kabelschutzrohre ein und baute die beiden Übergangsbauwerke für die Verbindung mit den neuen Freileitungsabschnitten. Das Projekt ist bedeutend für die Energieverteilung und die Versorgungssicherheit in Zürich, in der Zentralschweiz und im Mittelland.

Die grossen und lange andauernden Bauvorhaben begleitet Swissgrid mit zahlreichen Kommunikationsmassnahmen. Über die Bauprojekte im Wallis informierte Swissgrid unter anderem an den Messen Foire du Valais in Martigny und Vifra in Visp. In Bözberg eröffnete das Unternehmen im September 2019 ein Besucherzentrum zum Erdverkabelungsprojekt.

Schaltanlagen und Transformatoren – wichtige Elemente im «Strategischen Netz 2025»

Das «Strategische Netz 2025» berücksichtigt nicht nur den Ausbau von Leitungen, sondern auch von Schaltanlagen. Den Bau von modernen, gasisolierten Schaltanlagen führte Swissgrid 2019 in den Unterwerken Innertkirchen und Regensdorf weiter. Gasisolierte Schaltanlagen sind viel kompakter als Freiluftschaltanlagen und beanspruchen daher nur einen Bruchteil von deren Fläche.

Zusätzliche Transformatorenleistung sieht das «Strategische Netz 2025» vor, damit die Schweiz zukünftig mehr Energie importieren kann – besonders in den Wintermonaten, wenn die inländische Produktion den Bedarf nicht decken kann. In Betrieb nehmen konnte Swissgrid neue Transformatoren in den Unterwerken Chippis, Bassecourt und Laufenburg. Bis Ende 2020 wird der Bau des Transformators in Mühleberg abgeschlossen.

Viele Netzprojekte in Bewilligungs- und Gerichtsverfahren

Die vom Bundesamt für Energie bewilligte Spannungserhöhung der Leitung zwischen Bassecourt und Mühleberg befindet sich derzeit als Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Diese Erhöhung ermöglicht zusätzliche Importe, die durch den Wegfall der Produktion des Kernkraftwerks Mühleberg notwendig werden, wenn die Produktion nicht anderweitig in der Schweiz erfolgt. Dies ist besonders im Winter wichtig, wenn die Schweiz auf zusätzliche Energieimporte angewiesen ist.

Im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren legte Swissgrid 2019 zwei Projekte öffentlich auf: In Graubünden zwischen Pradella und La Punt muss Swissgrid eine Leitung verändern, die bereits im Bau ist. Eine Neuberechnung der Maststatik ergab, dass 50 Masten nicht verstärkt, sondern ersetzt werden müssen. Im Wallis plant Swissgrid zwischen Chippis und Mörel eine Spannungserhöhung der bestehenden Leitung, die auf einem neuen Trasse geführt wird. Bereits in dieser frühen Phase informiert Swissgrid transpa-

rent über die Bauvorhaben: Vor der öffentlichen Auflage lud das Unternehmen die Bevölkerung zu einem Informationsanlass ein.

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie führte Swissgrid im November eine grosse Veranstaltung über das Projekt zwischen Niederwil und Obfelden durch. Dieses befindet sich im Sachplanverfahren des Bundes, in dem die Planungsgebiete und die geeigneten Korridorvarianten eruiert werden. Der geplante Bau einer neuen 380-kV-Leitung soll auf einem Abschnitt mit einer Erdverkabelung realisiert werden und sichert die Energieversorgung in der Region Aargau West und in den Ballungsräumen Zürich und Zug.

Effiziente Nutzung der bestehenden Netzkapazität

Swissgrid fokussiert nicht nur auf die Modernisierung der Netze, um eine zuverlässige Übertragung der Energie sicherzustellen, sondern auch auf die Marktentwicklung. Dies ist ebenfalls eine Stossrichtung der Strategie 2022: Durch Weiterentwicklungen von für Swissgrid relevanten Märkten oder auch durch Produktneuerungen werden die bestehenden Kapazitäten auf den Leitungen möglichst optimal ausgenutzt. Gleichzeitig wird damit der Netzbetrieb bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

Beispielhaft gelungen ist dies im Markt für Regelernergie: Gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, APG, Elia, RTE, TransnetBW sowie TenneT stellte Swissgrid im grössten Markt für Primärregelenergie von einer wöchentlichen auf eine tägliche Beschaffung um und führte eine neue Vergütungssystematik ein. Durch diese Neuerungen kann Swissgrid auf mehr Anbieter von Regelernergie zurückgreifen und die Beschaffungskosten senken.

Für die Schweizer Händler schuf Swissgrid im Berichtsjahr einen besseren Zugang zum italienischen Strommarkt. Gemeinsam mit dem italienischen Übertragungsnetzbetreiber Terna sowie den Strombörsen EPEX SPOT und GME führte das Unternehmen einen gekoppelten Intraday-Markt an der Grenze zwischen der Schweiz und Italien ein. Neu ist es den Stromhändlern möglich, automatisch vom Angebot und von der Nachfrage des italienischen Markts zu profitieren, ohne die grenzüberschreitende Kapazität ersteigern zu müssen. Gleichzeitig wird die verfügbare Grenzkapazität besser genutzt.

Eine Verbesserung der Prozesse erreichte Swissgrid 2019 im Fahrplanmanagement. Stromhändler und Kraftwerksproduzenten – Bilanzgruppen genannt – senden alle ihre Handelsgeschäfte auf Fahrplänen an die Netzleitstelle. Swissgrid überprüft gemeinsam mit den benachbarten Leitstellen, ob die grenzüberschreitenden Leitungen die gehandelten Mengen der Bilanzgruppen übertragen können. Swissgrid harmonisierte, beschleunigte und automatisierte das Vorgehen mit den ausländischen Übertragungsnetzbetreibern und erhöhte damit die Sicherheit im Netzbetrieb.

Im Bereich Spannungshaltung führte Swissgrid ab 1. Januar 2020 ein neues Konzept ein. Die Spannungshaltung erfolgt mittels Blindleistung, die durch die am Netz angeschlossenen Kraftwerke, Verteilnetzbetreiber und Endkunden erbracht wird. Swissgrid passte das Vergütungsmodell so an, dass alle Teilnehmer finanzielle Anreize erhalten, die Spannungshaltung im Übertragungsnetz zu unterstützen. Ebenso verbesserte Swissgrid den Prozess für die Spannungshaltung. Der Plan mit den Spannungsvorgaben wird seit Mitte 2019 mehrmals pro Tag aktualisiert und an die Partner versendet. Damit kann Swissgrid aktuellere Daten für die Berechnung der Spannungspläne verwenden und deren Prognosequalität erhöhen, was zu einem effizienteren Netzbetrieb führt.

Neben dem Spannungshaltungskonzept arbeitete Swissgrid mit der Branche an einem weiteren wichtigen Dokument: dem Transmission Code. Das Branchendokument regelt die technischen Schnittstellen zwischen Swissgrid und den Verteilnetz- und Kraftwerksbetreibern sowie den Bilanzgruppen und den Systemdienstleistungsverantwortlichen. Treiber für die Überarbeitung waren unter anderem Änderungen in den nationalen Regularien und neue Vorgaben aus der EU, die sogenannten Network Codes.

Basis für eine Zusammenarbeit in Europa erreicht – Herausforderungen bleiben

Die Kooperation in Europa blieb für das Unternehmen 2019 eine der grössten Herausforderungen. Die Network Codes werden von der EU im Rahmen der Umsetzung eines europäischen Strombinnenmarkts implementiert. Sie definieren und harmonisieren zahlreiche Regelungen für das gesamteuropäische Stromnetz, so auch die internationalen Projekte der Übertragungsnetzbetreiber. Das fehlende Stromabkommen führt dazu, dass Swissgrid bei diesen Projekten zunehmend ausgeschlossen ist. Unter anderem kann die Schweiz beim flussbasierten Day-Ahead-Markt und beim Intraday-Markt nicht partizipieren. Die Schweiz ist damit nicht Teil der Kapazitätsberechnungsregionen (Capacity Calculation Regions, CCR) und bleibt in der Berechnung der für diese Strommärkte zur Verfügung gestellten Grenzkapazitäten unberücksichtigt. Dies hat eine Zunahme an ungeplanten Flüssen durch die Schweiz zur Folge – mit negativen Auswirkungen auf die Netz-sicherheit.

Mit der Strategie 2022 legte Swissgrid darum den Fokus auf eine noch intensivere Gremientätigkeit in der Schweiz und in Europa und konnte 2019 einen wichtigen Erfolg verzeichnen: Bei der Erarbeitung des neuen Grundlagenvertrags für die europäischen Übertragungsnetzbetreiber (Synchronous Area Framework Agreement, SAFA) konnte Swissgrid mit Unterstützung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom eine «Schweiz-Klausel» einbringen. Das Unternehmen hat nun die Möglichkeit, mit den Mitgliedern in den CCR Verträge auszuhandeln und zukünftig bei der Berechnung der grenzüberschreitenden Kapazität mitzuwirken. Um ungeplante Flüsse auf dem Schweizer

Übertragungsnetz, insbesondere im Winter, zu minimieren, schloss Swissgrid einen erweiterten Vertrag für Redispatch-Massnahmen mit den deutschen und den französischen Übertragungsnetzbetreibern ab.

In der Zusammenarbeit in Europa bleibt jedoch vieles offen: So ist für Swissgrid der Zugang zu wichtigen Regelenergiekooperationen immer noch gefährdet. Am Markt für Primärregelenergie darf das Unternehmen mitarbeiten, die Teilnahme an den Kooperationen wie TERRE, MARI oder PICASSO ist jedoch immer noch nicht abschliessend genehmigt. Im Berichtsjahr trat zudem das Clean Energy Package der EU in Kraft, das die Gründung von Regional Coordination Centres (RCC) vorsieht. Diese werden zukünftig einen Teil des Netzbetriebs koordinieren. Swissgrid kann die Interessen der Schweiz vermutlich nicht in die RCC einbringen. Ebenso legt das Paket fest, dass die Übertragungsnetzbetreiber die für den Strommarkt zur Verfügung gestellte Grenzkapazität maximieren und auf mindestens 70 Prozent erhöhen müssen. Swissgrid rechnet darum zukünftig mit noch mehr ungeplanten Flüssen im Schweizer Netz, höheren Kosten für Redispatch und allenfalls Beschränkungen der für die Schweiz verfügbaren Importkapazität. Verschärft wird die Situation durch die Ausweitung des flussbasierten Day-Ahead-Markts auf weitere Mitgliedstaaten der EU bis voraussichtlich 2024. Swissgrid wird daher weiterhin intensiv nach technischen Lösungen mit den europäischen Gremien suchen.

Rahmenbedingungen beeinflussen – auch in der Schweiz

2019 brachte sich Swissgrid nicht nur in Europa ein, wenn rechtliche Rahmenbedingungen verändert wurden, sondern ebenfalls in der Schweiz. So verfasste das Unternehmen eine Stellungnahme zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG), deren Vernehmlassung bis Ende Januar stattfand. Der zweite Marktöffnungsschritt schafft ein Umfeld, das Innovationen begünstigt, die auch dem Übertragungsnetz zugute kommen. Dem im Gesetzesentwurf enthaltenen Konzept einer strategischen Reserve steht das Unternehmen kritisch gegenüber, da unter anderem noch Fragen zu deren Ausgestaltung und damit deren Wirksamkeit bestehen. Zudem müsste Swissgrid die operative Verantwortung für die strategische Reserve übernehmen, eine neue Rolle, die über den heutigen gesetzlichen Auftrag hinausginge und die das Unternehmen daher ablehnt.

Netzüberführung fast vollständig abgeschlossen – Anleihe am Kapitalmarkt emittiert

Das StromVG ist die wichtigste Rechtsgrundlage für Swissgrid. Im Gesetz ist die Gründung der nationalen Netzgesellschaft festgelegt, ihr Auftrag und ihre Verantwortlichkeiten ebenso wie die Übernahme der Übertragungsnetze von den früheren Eigentümern. Swissgrid schloss die Netzüberführung 2013 zu einem grossen Teil ab. In den Folgejahren hat das Unternehmen immer wieder weitere dem Übertragungsnetz zugehörige Anlagen übernommen, so auch 2019.

Anfang 2019 übernahm Swissgrid weitere Netzinfrastruktur im Wert von CHF 26,2 Mio. Damit konnte Swissgrid die Überführung der Übertragungsnetze fast vollständig abschliessen. Die früheren Eigentümer entschädigt Swissgrid jeweils mit 30% Swissgrid Aktien und 70% Darlehen. Zur Refinanzierung eines Teils dieser Darlehen platzierte Swissgrid 2013 und 2015 Obligationen am Kapitalmarkt. 2019 und Anfang 2020 emittierte Swissgrid erneut Anleihen in der Höhe von insgesamt CHF 425 Mio. Deren Erlös dient der Refinanzierung der auslaufenden Obligation aus dem Jahr 2013 sowie der Teilrefinanzierung von Wandeldarlehen, die die Aktionäre dem Unternehmen im Zuge der Überführung des Übertragungsnetzes gewährt haben. Alle Anleihen von Swissgrid sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und Teil des Swiss Bond Index.

Für die Berechnung der Kapitalkosten 2013–2015 sowie der Deckungsdifferenzen für die Segmente Netznutzung 2013–2015 und Systemdienstleistungen 2011–2015 eröffnete die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom im Jahr 2016 ein Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung. Im Dezember 2019 schloss sie dieses mit einer Verfügung ab: Die kumulierten finanziellen Auswirkungen aus den vorzunehmenden Prozessanpassungen für die Jahre 2013 bis 2019 werden das Jahresergebnis 2019 von Swissgrid einmalig mit CHF 34,1 Mio. belasten.

Die besten Fachkräfte gewinnen und binden

Die Herausforderungen für Swissgrid bleiben in den nächsten Jahren hoch. Um den Wandel in der schweizerischen und der europäischen Energielandschaft mitgestalten zu können, muss das Unternehmen gut qualifizierte Mitarbeitende und Führungskräfte gewinnen und halten. Mit einer gesamtheitlichen Employer-Brand-Kommunikation soll die Attraktivität der Arbeitgebermarke Swissgrid gefördert und ein aktives Kandidatenmanagement eingeführt werden. Gleichzeitig lanciert das Unternehmen für seine Führungskräfte mit der Universität St. Gallen eine rund 18-monatige Schulung im Bereich Leadership und Management. Die Qualität und die Effizienz der zahlreichen Swissgrid internen Ausbildungen, unter anderem im Systembetrieb oder im Bereich Arbeitssicherheit, werden seit Februar 2019 durch das Team «Training Services» gewährleistet.

Wer bei Swissgrid arbeitet, hat die Möglichkeit, an der Stromzukunft in der Schweiz und in Europa mitzuwirken. Ein grosser Dank geht an die Mitarbeitenden von Swissgrid: Mit ihrem engagierten Einsatz entwickelte sich das Unternehmen 2019 kontinuierlich weiter, um seinen Beitrag für eine diskriminierungsfreie, zuverlässige und leistungsfähige Stromversorgung in Zukunft leisten zu können.

Finanzbericht

<u>14</u>	Lagebericht
<u>14</u>	Regulatorisches Geschäftsmodell
<u>16</u>	Geschäftsverlauf
<u>17</u>	Risikobeurteilung
<u>19</u>	Zukunftsaussichten
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>20</u>	Erfolgsrechnung
<u>21</u>	Bilanz
<u>22</u>	Geldflussrechnung
<u>23</u>	Entwicklung des Eigenkapitals
<u>24</u>	Anhang
<u>47</u>	Bericht des Wirtschaftsprüfers
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>52</u>	Erfolgsrechnung
<u>53</u>	Bilanz
<u>54</u>	Geldflussrechnung
<u>55</u>	Anhang
<u>64</u>	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
<u>65</u>	Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom prüft die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post).

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen, wie die Kosten für den Netzunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ($WACC_{t+0}$) ab. $WACC_{t+0}$ bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt.

Zum BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Kapitalkosten. Anders als das BNV werden die Deckungsdifferenzen zum $WACC_{t+2}$ verzinst. Unterdeckungen erhöhen, Überdeckungen reduzieren die Kapitalkosten.

Gewinnregulierung

Der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$ und der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$. Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

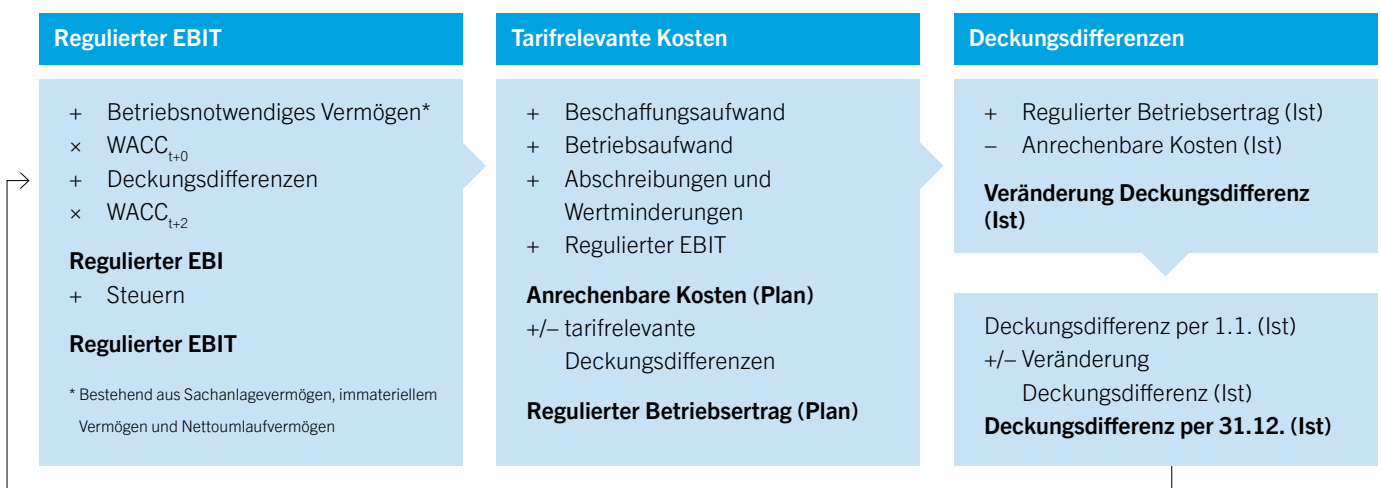
Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



Geschäftsverlauf

(Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 224,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 38,5 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 263,4 Mio. Verantwortlich für diese Abnahme sind insbesondere um CHF 24,9 Mio. tiefere Kosten für die SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen und die um CHF 18,1 Mio. tieferen Beschaffungskosten im Segment Wirkverluste. Demgegenüber haben die Kosten im Segment Netznutzung aufgrund höher angefallener Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer (CHF 15,6 Mio.) zugenommen.

Betriebsaufwand, Abschreibungen und Wertminderungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 200,9 Mio. CHF 16 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 184,9 Mio.

Die Zunahme der Betriebskosten ist mit CHF 9,6 Mio. auf die Position Material und Fremdleistungen und auf den um CHF 7,1 Mio. höheren Personalaufwand zurückzuführen. Im Gegenzug hat sich der übrige Betriebsaufwand um CHF 0,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Kosten für Material und Fremdleistungen haben aufgrund einmalentschädigter Dienstbarkeiten und gestiegener Kosten für gemischt genutzte Anlagen zugenommen. Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr aktiviert werden dürfen.

Der Anstieg beim Personalaufwand lässt sich mit dem im Geschäftsjahr 2019 gestiegenen Personalbestand erklären. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 498 FTE (Vorjahr 460,8 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 156,9 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 10,6 Mio. zugenommen. Während sich die planmässigen Abschreibungen auf immateriellen Anlagen auf Vorjahresniveau bewegen, erhöhten sich die planmässigen Abschreibungen auf den Sachanlagen um CHF 8,9 Mio.

Zusätzlich zu den planmässigen Abschreibungen musste Swissgrid 2019 Wertminderungen in der Höhe von CHF 31,6 Mio. vornehmen. Diese sind insbesondere auf die Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung (CHF 25,4 Mio.) und ein auch für Swissgrid relevantes Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegen über einer Drittpartei (CHF 4,5 Mio.) zurückzuführen.

Umsatz und Deckungsdifferenzen

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 672,7 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 907,9 Mio. Der Umsatzrückgang in der Höhe von CHF 235,2 Mio. verteilt sich über die Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen und Blindenergie. Die grösste Umsatzabnahme ist im Segment Netznutzung mit CHF 184,9 Mio. zu verzeichnen. Grund dafür sind tiefere Tariferträge von CHF 89,8 Mio. und tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten (CHF 88,6 Mio.). Auch in den anderen beiden Segmenten sind tiefere Tariferträge Grund für die Abnahme des Nettoumsatzes. Demgegenüber hat der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste aufgrund höherer Tariferträge und höherer ITC-Erlöse um CHF 29,5 Mio. zugenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 resultierten aus der operativen Geschäftstätigkeit Netto-Unterdeckungen (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) in der Höhe von CHF 18,4 Mio. Insbesondere im Segment Netznutzung resultierten aus der betrieblichen Tätigkeit aufgrund des Umsatzrückgangs Unterdeckungen von CHF 21,6 Mio. Im Gegensatz dazu mussten aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung Deckungsdifferenzen von CHF 33 Mio. und aufgrund weiterer regulatorischer Effekte Deckungsdifferenzen von CHF 3,7 Mio. aufgelöst werden. Per 31. Dezember 2019 besteht daher eine Netto-Überdeckung von CHF 52,8 Mio. (Vorjahr CHF 34,5 Mio.).

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern. Die für das Geschäftsjahr 2019 massgebenden und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegten Kapitalkostensätze 2019 ($WACC_{t+0}$) und 2021 (und $WACC_{t+2}$) betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Als Folge des gegenüber dem Vorjahr tieferen betriebsnotwendigen Vermögens und der höheren Netto-Überdeckungen resultiert mit CHF 102,4 Mio. ein um CHF 17 Mio. tieferer EBIT als 2018.

Durch die erneute Teilrückzahlung von Wandeldarlehen zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 und die Refinanzierung im Herbst 2019 zu günstigeren Konditionen hat sich der Finanzaufwand gegenüber 2018 erneut verringert.

Das Unternehmensergebnis 2019 beträgt CHF 28,8 Mio. und liegt unter dem Vorjahresergebnis von CHF 65,6 Mio. Der Gewinnrückgang ist auf die für die Jahre ab 2011 beziehungsweise 2013 bis 2019 vorzunehmenden Anpassungen aus der Verfügung der ECom zur Systemprüfung vom 12. Dezember 2019 und auf die aus weiteren regulatorischen Effekten resultierenden finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis zurückzuführen.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 10,9 Mio. auf CHF 2,994 Mia. verringert. Die absolute Eigenkapitalbasis hat sich durch die Kapitalerhöhungen infolge der Netzübernahme per 3. Januar 2019 und durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende leicht erhöht. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2019 bei 38,3% gegenüber 38,0% per 31. Dezember 2018.

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit 2019 beträgt CHF 278,8 Mio. Gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 451,2 Mio. bedeutet dies eine Abnahme von CHF 172,4 Mio. Grund für die Abnahme sind die im Vorjahresvergleich tieferen Nettoumsätze.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahrs beträgt CHF 112 Mio. und liegt CHF 146,7 Mio. unter dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf um CHF 101,4 Mio. tiefere Investitionen für Sachanlagen. Zudem wurden auf Vorgabe der ECom im Jahr 2019 Auktionserlöse in der Höhe von CHF 40,1 Mio. für Netzinvestitionen verwendet. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden keine Auktionserlöse für diesen Verwendungszweck eingesetzt.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit hat im Vorjahresvergleich um CHF 115,8 Mio. auf CHF 95,3 Mio. abgenommen. Verantwortlich dafür ist die Platzierung einer Anleihe per 30. September 2019 in der Höhe von CHF 125 Mio.

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Es richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000 und COSO ERM. Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie die schweizerischen Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt die Führungskräfte auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung und Dokumentation eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Der Leiter Enterprise Risk Management führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Strategien im Umgang mit Risiken. Identifiziert Swissgrid ein bedeutendes Risiko ausserhalb dieses regulären Prozesses wird das Risiko unmittelbar bewertet. Es wird eine Risiko-Strategie inklusive notwendiger Massnahmen definiert.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

Risikosituation

Das Risikoprofil des Geschäftsjahrs 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Nach dem Bilanzstichtag 2019 haben sich aufgrund COVID-19 die Auswirkungen im Risikoprofil verändert. Die Treiber für die sonstigen Risiken sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld sowie menschliche und technische Aspekte. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes, birgt aber auch Risiken für dessen Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit, weil die Abhängigkeit von Systemen zunimmt.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler sowie auf internationaler Ebene herausfordernd. Aufgrund des fehlenden Stromabkommens mit der EU wird das Schweizer Stromsystem zunehmend von wichtigen netzsicherheitsrelevanten Prozessen in Europa ausgeschlossen.

Dies führt zu ungeplanten Stromflüssen über das Schweizer Netz und gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus den geplanten europäischen Regelenergiekooperationen sowie aus ENTSO-E. Swissgrid entwickelt eine technische Lösung zur Sicherstellung der Netzstabilität, ist aber hierbei auf Unterstützung seitens der Politik angewiesen. Zwar gibt es entsprechende Signale aus der EU, doch ist der Erfolg nicht gesichert, weil es politische Aspekte zu lösen gibt, die ausserhalb des Einflussbereichs von Swissgrid und der Schweiz liegen.

Umsetzung «Strategisches Netz 2025»

Wichtige Arbeiten zum «Strategischen Netz 2025» bleiben geprägt von langwierigen Bewilligungsverfahren sowie zahlreichen Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Was die Bewilligungsverfahren betrifft, setzt Swissgrid auf einen Dialog vor allem mit den Anwohnern. Da aber die Akzeptanz von Freileitungen weiter abnimmt, muss Swissgrid trotzdem mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen.

Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Versorgungsausfall würde zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz jederzeit für die Stromversorgung verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und durch Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb.

Eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Personals stellt sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren. Gegen physische Angriffe trifft Swissgrid Vorkehrungen, um die Infrastrukturen und Anlagen in einem erforderlichen Mass zu schützen. Dies beinhaltet nebst der Härtung der Gebäude eine Kontrolle der Zutritte und die Überwachung der Perimeter. Damit wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken steigt kontinuierlich. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderung, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen.

Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatchleistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion oder Verbrauch ausgleichen zu können bzw. Netzengpässe zu beherrschen.

Deswegen optimiert Swissgrid den schweizerischen Markt für Systemdienstleistungen fortlaufend und kooperiert für die Erhöhung der Marktliquidität mit den Übertragungsnetzbetreibern der Nachbarländer. Für den Extremfall, dass kritische Infrastrukturen oder Systeme dauerhaft ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren bereit.

Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungsinfrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwerwiegend verletzen. Um dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, identifiziert Swissgrid systematisch die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerechte Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit sie Gefahren auf den Anlagen selbst erkennen und entsprechend reagieren.

Systematische Kontrollen auf den Baustellen tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden. Das Bewusstsein über Risiken für die Personensicherheit wird durch eine unternehmensweite Awareness-Kampagne gestärkt.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenpartierisiken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Dies geschieht über eine laufende Planung, die Überwachung des Mittelbedarfs, die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie von kommittierten Bankkreditlinien. Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und durch Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst. Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es werden auch derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt. Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft, mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Operative Gegenpartierisiken werden regelmässig überwacht.

COVID-19 Pandemie

Die Corona-Pandemie gefährdet einerseits die Gesundheit aller Mitarbeitenden von Swissgrid. Andererseits besteht ein Risiko für den Netzbetrieb. Swissgrid hat bereits frühzeitig notwendige Massnahmen ergriffen, um den sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten und die Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Swissgrid beurteilt laufend die aktuelle Situation, berücksichtigt dabei die Informationen und Anweisungen der zuständigen Behörden und arbeitet mit einem Pandemie-Notfallplan.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

Wie bereits 2019 fokussiert sich Swissgrid auch in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der Strategie 2022. Diese definiert vier Stossrichtungen: die Sicherheit von Menschen, Anlagen und Umwelt; der integrierte Anlagen- und Systembetrieb; der intelligente Einsatz neuer Technologien sowie eine enge Kooperation mit den Partnern in der Schweiz und in Europa.

Im Bereich Sicherheit setzt sich Swissgrid folgende Schwerpunkte: Für einen besseren physischen Schutz der Unterwerke führt das Unternehmen seine geplanten Massnahmen konsequent fort, ebenso im Bereich «Cyber Security», wie beispielsweise mit einer Sensibilisierungskampagne für die Mitarbeitenden. Um den Schutz von Personen zu gewährleisten, werden bei Swissgrid und bei allen Dienstleistern hohe Sicherheitsstandards umgesetzt.

Mit der Integration von Anlagen- und Systembetrieb schafft Swissgrid die Grundlage für eine weitere Effizienzsteigerung und Professionalisierung. Dazu gehört die Verbesserung der Prozesse zwischen dem Markt- und dem Netzbetrieb. Ebenso implementiert das Unternehmen das neue Geschäftsmodell im Bereich Anlagenbewirtschaftung und erhöht damit seine Kapazitäten für den Um- und Ausbau des Netzes und für die Instandhaltung.

Nicht nur die Modernisierung des Übertragungsnetzes stellt eine zuverlässige Übertragung der Energie sicher, sondern auch der Einsatz neuer Technologien. Dank Digitalisierung und Automatisierung kann die bestehende Netzinfrastruktur besser genutzt werden. Unter anderem wird Swissgrid 2020 ein neues Geoinformationssystem aufbauen, die zentrale Plattform zur Analyse und Darstellung von georeferenzierten Daten und Informationen zum Netz. Ebenso arbeitet das Unternehmen an einer optimierten Visualisierung des Netzzustands sowie an einer Crowd-Balancing-Plattform.

Die strategische Stossrichtung «Enge Zusammenarbeit in der Schweiz und in Europa» sichert den Zugang der Schweiz zum europäischen Strombinnenmarkt. Swissgrid wird 2020 ihre Gremientätigkeit weiter verstärken, um die Zusammenarbeit auf der technischen Ebene zu sichern: Das Unternehmen engagiert sich für die Umsetzung von SAFA (Synchronous Area Framework Agreement), dem Grundlagenvertrag für die europäischen Übertragungsnetzbetreiber. Ebenso wird Swissgrid 2020 bereit sein für die Teilnahme an der Regelennergie-Kooperation TERRE.

Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert das Unternehmen mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren nationalen und internationalen Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zwischen CHF 150 Mio. und CHF 250 Mio. jährlich zu rechnen. Aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen wird die finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 150 Mio. bis CHF 200 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Swissgrid setzt ihre im Frühjahr 2018 kommunizierte Strategie 2022 weiter um. Darin enthalten sind Effizienzsteigerungen wie auch Massnahmen für eine sichere Stromversorgung sowie eine Erhöhung der Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell insbesondere von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) und vom WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2020 bleibt mit 3,83% unverändert zum Vorjahr. Folglich wird für das Jahr 2020 ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis auf dem Niveau von 2019 vor den im Berichtsjahr 2019 zu berücksichtigenden regulatorischen Effekten erwartet. In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt. Die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf Swissgrid können aktuell nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells wird jedoch kein wesentlicher Einfluss auf das Unternehmensergebnis 2020 erwartet.

Netzübernahmen

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2019	2018
Nettoumsatz	4, 5	672,7	907,9
Übriger Betriebsertrag	4, 6	13,0	12,8
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 16	18,4	-221,3
Aktiviert Eigenleistungen		12,6	14,6
Gesamtleistung		716,7	714,0
Beschaffungsaufwand	4, 5	224,9	263,4
Bruttogewinn		491,8	450,6
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	82,5	72,9
Personalaufwand	8	89,7	82,6
Übriger Betriebsaufwand	9	28,7	29,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		290,9	265,7
Abschreibungen auf Sachanlagen	14	125,1	116,2
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	14	31,8	30,1
Wertminderungen	14	31,6	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	102,4	119,4
Finanzertrag	10	1,2	0,8
Finanzaufwand	11	33,6	39,3
Ordentliches Ergebnis		70,0	80,9
Ausserordentlicher Aufwand	12	36,7	-
Ergebnis vor Steuern		33,3	80,9
Ertragssteuern	13	4,5	15,3
Unternehmensergebnis		28,8	65,6

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2019	2018
Unternehmensergebnis	28821764	65636044
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	319374832	318134905
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,09	0,21
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	-	-0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,09	0,18

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 21,9 Mio. (Vorjahr CHF 27,5 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich

aufgrund der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 21,9 Mio. (Vorjahr CHF 27,5 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 165521412 Stück (Vorjahr 214045206 Stück) erhöht. 2019 resultiert kein Verwässerungseffekt (Vorjahr potenzieller Verwässerungseffekt von CHF -0,03 je Aktie).

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	14	2 338,1	2 372,1
Immaterielle Anlagen	14	150,9	166,3
Finanzanlagen	15	8,8	10,7
Langfristige Unterdeckungen	16	62,0	91,8
Anlagevermögen		2 559,8	2 640,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	17	14,8	17,9
Kurzfristige Unterdeckungen	16	35,0	3,9
Vorräte		1,2	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	119,0	142,7
Übrige Forderungen	19	1,7	1,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20	48,2	57,0
Flüssige Mittel		229,1	157,6
Umlaufvermögen		449,0	381,9
Aktiven		3 008,8	3 022,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Aktienkapital		320,4	318,1
Kapitalreserven		410,0	404,5
Gewinnreserven		379,5	383,5
Eigenkapital		1 109,9	1 106,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 040,5	1 425,6
Langfristige Rückstellungen	22	26,8	30,0
Langfristige Überdeckungen	16	120,2	123,9
Langfristiges Fremdkapital		1 187,5	1 579,5
Treuhänderisch gehaltene Passiven	17	14,8	17,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	519,2	145,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		67,2	70,0
Übrige Verbindlichkeiten	23	5,0	6,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	24	72,3	88,9
Kurzfristige Rückstellungen	22	3,3	2,5
Kurzfristige Überdeckungen	16	29,6	6,3
Kurzfristiges Fremdkapital		711,4	337,2
Fremdkapital		1 898,9	1 916,7
Passiven		3 008,8	3 022,8

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2019	2018
Unternehmensergebnis		28,8	65,6
Finanzaufwand	11	33,6	39,3
Finanzertrag	10	-1,2	-0,8
Laufende Ertragssteuern	13	7,1	17,0
Abschreibungen	14	156,9	146,3
Wertminderungen	14	31,6	-
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		38,6	-
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens		-0,2	-
Veränderung Rückstellungen	22	-2,4	-3,2
Veränderung Vorräte		0,1	0,8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23,7	15,5
Veränderung übrige Forderungen		-0,2	1,0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		8,8	-7,5
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 16	-18,4	221,3
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-2,8	16,5
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1,4	-7,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-3,4	-29,0
Bezahlte Steuern		-20,4	-24,6
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		278,8	451,2
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-136,8	-238,2
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		40,1	-
Investitionen Sachanlagevermögen netto	14	-96,7	-238,2
Devestitionen Sachanlagen		0,2	1,0
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	14	-16,2	-26,1
Devestitionen immaterielles Anlagevermögen		-	3,9
Investitionen Finanzanlagen		-0,2	-
Devestitionen Finanzanlagen		-	0,1
Erhaltene Dividenden		0,9	0,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-112,0	-258,7
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-154,4	-143,1
Aufnahme Anleihe		125,0	-
Bezahlte Zinsen		-33,1	-38,6
Bezahlte Dividenden		-32,8	-29,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-95,3	-211,1
Veränderung flüssige Mittel		71,5	-18,6
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		157,6	176,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode		229,1	157,6
Veränderung flüssige Mittel		71,5	-18,6

Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus der erfolgswirksamen Auflösung der Deckungsdifferenzen (CHF 36,7 Mio.) und aus dem Anteil der 2019 verwendeten Arbeitgeberbeitragsreserve (CHF 1,9 Mio.) zusammen.

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 26,2 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen (vgl. Erläuterung 14).

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2017	317,9	404,0	347,3	1 069,2
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–29,4	–29,4
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	0,2	0,5	–	0,7
Unternehmensergebnis 2018	–	–	65,6	65,6
Stand 31.12.2018	318,1	404,5	383,5	1 106,1
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–32,8	–32,8
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	2,3	5,5	–	7,8
Unternehmensergebnis 2019	–	–	28,8	28,8
Stand 31.12.2019	320,4	410,0	379,5	1 109,9

Das Aktienkapital besteht aus 320 398 149 (Vorjahr 318 141 670) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1. Per 31. Dezember 2019 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 127 036 489, eingeteilt in 127 036 489 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 128 400 912, eingeteilt in 128 400 912 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 3. Januar 2019 wurde das Aktienkapital um CHF 0,9 Mio. erhöht. Der Ausgabepreis betrug CHF 3,0 Mio.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Per 3. Januar 2019 wurde die Statutenänderung zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 127,0 Mio. ins Handelsregister eingetragen. Das bedingte Kapital wurde zur Ausübung von Wandelrechten geschaffen, die den Gläubigern von Wandeldarlehen eingeräumt werden. Im November 2019 wurde aus bedingtem Aktienkapital eine Kapitalerhöhung im Nennwert von CHF 1,4 Mio. durchgeführt (sog. Bewertungsanpassung 1). Der Ausgabepreis betrug CHF 4,8 Mio. Der Betrag der Kapitalerhöhung entspricht dem Wert nach Verbuchung der Eigenkapitaltransaktionskosten (CHF 0,02 Mio.) als Reduktion der Kapitalreserven.

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen von Schätzungen Die ECom hat das 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung im Berichtsjahr 2019 mit einer Verfügung abgeschlossen. Die ECom hat insbesondere verfügt, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen anpassen muss. Gegenüber der vorherigen Berechnungsmethodik resultieren bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 tiefere kalkulatorische Zinsen von CHF 1,1 Mio.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr in den immateriellen Anlagen aktiviert werden dürfen. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung wurden ab 1. Juni 2019 Dienstbarkeiten in der Höhe von CHF 8,6 Mio. den Betriebskosten zugewiesen.

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid ihre Aktivierungspraxis angepasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen

gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2019 ($WACC_{t+0}$) und 2021 ($WACC_{t+2}$) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs-, Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. Rechtliche Verfahren

EICom-Verfahren zur Systemprüfung

Die EICom hat mit Verfügung vom 12. Dezember 2019 das im Jahr 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung abgeschlossen. Gegenstand war die Berechnung der Kapitalkosten der Jahre 2013 bis 2015 sowie der Deckungsdifferenzen der Segmente Netznutzung der Jahre 2013 bis 2015 und der Systemdienstleistungen der Jahre 2011 bis 2015.

Der Fokus der erstmals durch die EICom durchgeführten Systemprüfung lag darin, die Prozesse und Abläufe für die Berechnung der Kapitalkosten und der Deckungsdifferenzen auf ihre Vereinbarkeit mit der Stromversorgungsgesetzgebung zu prüfen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde somit keine Prüfung der Höhe von Kosten vorgenommen. Die von der EICom angeordneten Korrekturen können dann allerdings Auswirkungen auf die Kosten haben.

Die EICom hat Swissgrid im Dezember 2018 einen Prüfbericht zur Systemprüfung zur Stellungnahme zugestellt, worauf Swissgrid im Juni 2019 ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat. Eine Aussage, ob und in welchem Ausmass aus der Systemprüfung eine Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultiert, war erst mit Erhalt der Verfügung vom 12. Dezember 2019 möglich. Der Verwaltungsrat von Swissgrid hat entschieden, keine Beschwerde gegen die Verfügung zu erheben.

Mit vorliegender Verfügung ordnete die EICom an, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen rückwirkend ab dem Jahr 2011 beziehungsweise ab dem Jahr 2013 anpassen muss. Die aus der Verfügung resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen aus den vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2019 belasten das Unternehmensergebnis 2019 von Swissgrid gesamthaft in der Höhe von CHF 34,1 Mio.

Davon entfallen CHF 1,1 Mio. auf das Berichtsjahr 2019 (vgl. Erläuterung 1, Änderungen von Schätzungen) und CHF 33 Mio. auf die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 (vgl. Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand).

Zudem hat die ECom mit vorliegender Verfügung entschieden, dass Swissgrid in den Vorjahren aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.) und nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 2 Mio.) in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen auszubuchen hat (vgl. Erläuterung 14. Anlagevermögen). Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse vor, weshalb Swissgrid die erwähnten Transaktionskosten und die nicht als Kapitalkosten anrechenbaren Eigenleistungskomponenten mittels Wertberichtigung in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen ausgebucht hat (vgl. Erläuterung 14. Anlagevermögen).

Aus dem ECom-Verfahren zur Systemprüfung abgeleitete Sachverhalte

Nicht direkt aus der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. (vgl. Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand). Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Gemäss Vorgabe der ECom dürfen Kosten erst zur Anrechnung gebracht werden, wenn sie auch effektiv angefallen sind. Bei Rückstellungen stellt dies grundsätzlich der Zeitpunkt der effektiven Verwendung der Rückstellung dar, nicht der Zeitpunkt der Bildung. Andererseits wurde auch die in den Vorjahren erfolgte Zuweisung der übrigen Erträge auf die regulatorischen Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultiert.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegenüber einer Drittpartei betreffend die Anrechenbarkeit von Abbruchkosten

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse betreffend die regulatorische Behandlung von Abbruchkosten vor. Abbruchkosten dürfen regulatorisch nicht als Kapitalkosten zur Anrechnung gebracht werden, und darauf basierend darf auch keine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen werden. Swissgrid hat folglich die in der Vergangenheit in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert (vgl. Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand). Zudem hat Swissgrid die ab 2013 aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 4,5 Mio. mittels Wertberichtigung aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht (vgl. Erläuterung 14. Anlagevermögen).

ECom-Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen 2011 und 2012

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat die ECom die Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 wieder aufgenommen. Für die Jahre ab 2013 bis 2019 hat die ECom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet.

Im Rahmen dieser Verfahren werden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid schätzt per 31. Dezember 2019 das kumulierte Risiko nicht anrechenbarer Kosten auf CHF 75 Mio. Per 31. Dezember 2018 wurde das kumulierte Risiko auf CHF 110 Mio. geschätzt. Bei der Aktualisierung der Schätzung zum Jahresende 2019 wurden die finanziellen Auswirkungen aus den vorgenommenen Anpassungen aus der Verfügung der ECom zur Systemprüfung und aus weiteren regulatorischen Effekten berücksichtigt. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 75 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid nicht gefährdet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2019 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Segmentbericht 2019

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	672,7	434,5	176,1	63,8	2,0	-3,7	672,7	-
Übriger Betriebsertrag	13,0	1,6	0,1	-	-	-	1,7	11,3
Veränderung der Deckungsdifferenzen	18,4	21,6	4,0	-7,7	0,5	-	18,4	-
Gesamtleistung	704,1	457,7	180,2	56,1	2,5	-3,7	692,8	11,3
Beschaffungsaufwand	-224,9	-18,8	-157,7	-50,5	-1,6	3,7	-224,9	-
Bruttoergebnis	479,2	438,9	22,5	5,6	0,9	-	467,9	11,3
Betriebsaufwand	-188,3	-159,5	-17,3	-2,6	-0,1	-	-179,5	-8,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-188,5	-180,6	-5,4	-0,4	-	-	-186,4	-2,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	102,4	98,8	-0,2	2,6	0,8	-	102,0	0,4

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	672,7	434,5	176,1	63,8	2,0	-3,7	672,7	-
Übriger Betriebsertrag	13,0	1,6	0,1	-	-	-	1,7	11,3
Beschaffungsaufwand	-224,9	-18,8	-157,7	-50,5	-1,6	3,7	-224,9	-
Betriebsaufwand	-188,3	-159,5	-17,3	-2,6	-0,1	-	-179,5	-8,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-188,5	-180,6	-5,4	-0,4	-	-	-186,4	-2,1
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-102,4	-98,8	0,2	-2,6	-0,8	-	-102,0	-0,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-18,4	-21,6	-4,0	7,7	-0,5	-	-18,4	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Segmentbericht 2018

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	907,9	619,4	228,1	34,3	32,6	-6,5	907,9	-
Übriger Betriebsertrag	12,8	2,3	0,3	0,1	0,1	-	2,8	10,0
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-221,3	-219,3	-62,8	39,3	21,5	-	-221,3	-
Gesamtleistung	699,4	402,4	165,6	73,7	54,2	-6,5	689,4	10,0
Beschaffungsaufwand	-263,4	-3,2	-147,8	-68,6	-50,3	6,5	-263,4	-
Bruttoergebnis	436,0	399,2	17,8	5,1	3,9	-	426,0	10,0
Betriebsaufwand	-170,3	-143,1	-14,6	-2,2	-2,5	-	-162,4	-7,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,3	-139,7	-4,3	-0,3	-0,3	-	-144,6	-1,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	119,4	116,4	-1,1	2,6	1,1	-	119,0	0,4

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	907,9	619,4	228,1	34,3	32,6	-6,5	907,9	-
Übriger Betriebsertrag	12,8	2,3	0,3	0,1	0,1	-	2,8	10,0
Beschaffungsaufwand	-263,4	-3,2	-147,8	-68,6	-50,3	6,5	-263,4	-
Betriebsaufwand	-170,3	-143,1	-14,6	-2,2	-2,5	-	-162,4	-7,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,3	-139,7	-4,3	-0,3	-0,3	-	-144,6	-1,7
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-119,4	-116,4	1,1	-2,6	-1,1	-	-119,0	-0,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen	221,3	219,3	62,8	-39,3	-21,5	-	221,3	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen und den Deckungsdifferenzen zuzüglich der Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Daneben werden diesem Segment die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten zugeführt, sofern dieser Verwendungszweck von der ECom gutgeheissen wird. Weiter gehört auch ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC) in dieses Segment; der andere Teil fliesst in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment beträgt im Geschäftsjahr 2019 CHF 434,5 Mio. und liegt CHF 184,9 Mio. unter dem Nettoumsatz des Vorjahrs. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl tiefere Tariferträge (CHF 89,8 Mio.) als auch tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten (CHF 88,6 Mio.) für diese Abnahme verantwortlich.

Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs 2019 liegt mit CHF 18,8 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 3,2 Mio., was vorwiegend auf höhere angefallene Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2019 musste Swissgrid Wertminderungen in der Höhe von CHF 31,6 Mio. vornehmen. Diese sind insbesondere auf die Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung (CHF 25,4 Mio.) und ein auch für Swissgrid relevantes Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegenüber einer Drittpartei (CHF 4,5 Mio.) zurückzuführen (vgl. Erläuterung 3. Rechtliche Verfahren).

Durch den tieferen Nettoumsatz und die gestiegenen Kosten resultierte im Geschäftsjahr 2019 eine Unterdeckung von CHF 21,6 Mio.

Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie Der Nettoumsatz des Berichtsjahrs 2019 hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Rückgangs bei den Tarifeinnahmen und den Erträgen aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 228,1 Mio. auf CHF 176,1 Mio. abgenommen.

Der grösste Aufwandposten dieses Segments ist die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten. Die Beschaffungskosten in diesem Segment fallen mit CHF 157,7 Mio. um CHF 9,9 Mio. höher aus als im Jahr 2018. Verantwortlich für die Zunahme sind die von diesem Segment anteilig zu tragenden Kosten für die Regelleistungsvorhaltung. Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Regelleistungsvorhaltungskosten nahezu vollständig von diesem Segment zu tragen. Dementsprechend hat sich der Aufwand für Regelleistung in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr um CHF 41,8 Mio. erhöht. Im Gegensatz dazu sind die Kosten für Netzverstärkungen und SDL-Energie gegenüber dem Vorjahr um CHF 31,9 Mio. gesunken.

Im Berichtsjahr 2019 liegt der erzielte Nettoumsatz leicht unter den Kosten, weshalb 2019 eine Unterdeckung von CHF 4,0 Mio. resultierte.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen) In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Der erzielte Nettoumsatz in diesem Segment ist mit CHF 63,8 Mio. höher als in der Vorjahresperiode (CHF 34,3 Mio.). Die Zunahme ist auf höhere Tariferträge (CHF 19,4 Mio.) und höhere, diesem Segment zugewiesene ITC-Erlöse (CHF 10,1 Mio.) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr resultierten in diesem Segment Beschaffungskosten von CHF 50,5 Mio. (Vorjahr CHF 68,6 Mio.).

2019 liegen die erzielten Erträge über den Kosten, woraus eine Überdeckung von CHF 7,7 Mio. resultierte.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen) Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt.

Sowohl der Nettoumsatz als auch der Beschaffungsaufwand hat aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung deutlich abgenommen. Die ECom hat verfügt, dass einerseits an das Segment Blindenergie ab dem Geschäftsjahr 2019 keine anteilige Zuweisung von allgemeinen SDL-Tariferträgen vorgenommen werden darf. Andererseits sind weitaus tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten von diesem Segment zu tragen als noch in den Vorjahren.

Im Geschäftsjahr 2019 resultierten aufgrund der gleichermassen gesunkenen Erträge und Kosten Unterdeckungen von CHF 0,5 Mio.

5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2019	2018
Tarifertrag Netznutzung	A	344,6	434,4
Erlöse ITC netto	A/C	22,7	19,1
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	81,5	170,1
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B/D	136,5	183,3
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	39,6	90,7
Tarifertrag Wirkverluste	C	49,5	30,1
Tarifertrag Blindenergie	D	2,0	-13,3
Eliminationen		-3,7	-6,5
Nettoumsatz		672,7	907,9
Betriebsaufwand Übertragungsnetz	A	6,6	1,8
Kapitalaufwand Übertragungsnetz	A	12,2	1,4
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	120,8	79,0
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	13,5	20,5
Aufwand SDL-Energie	B	22,3	47,2
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	50,5	68,6
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	D	1,6	50,3
Eliminationen		-3,7	-6,5
Beschaffungsaufwand		224,9	263,4

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 8,4 Mio. (Vorjahr CHF 14,9 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 14,3 Mio. (Vorjahr CHF 4,2 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 10,0 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 18,6 Mio.) resp. CHF 17,1 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 5,3 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 4,4 Mio. (Vorjahr CHF 4,8 Mio.) abgezogen.

Der Tarifertrag Allgemeine SDL und der Ertrag aus ungewolltem Austausch sind wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 136,5 Mio. (Vorjahr CHF 137,4 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 0,0 Mio. (Vorjahr CHF 45,9 Mio.)

Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung dürfen dem Segment Blindenergie ab dem Geschäftsjahr 2019 keine allgemeinen SDL-Erträge zugewiesen werden.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2019	2018
Abwicklung Engpassmanagement	11,2	10,0
Sonstiges	1,8	2,8
	13,0	12,8

7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2019	2018
Netzunterhalt	21,3	24,6
Netzanlagensteuerung	0,5	4,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,8	8,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	26,6	25,5
Wartung Hard- und Software	10,3	9,9
	82,5	72,9

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr aktiviert werden dürfen. Zudem sind 2019 höhere Kosten für gemischt genutzte Anlagen angefallen als 2018. Als Folge davon hat die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Demgegenüber sind beim Netzunterhalt aufgrund tieferer Instandhaltungskosten und bei der Netzanlagensteuerung durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem tiefere Kosten angefallen als in der Vorjahresperiode.

8. Personalaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Gehälter, Boni, Zulagen	72,7	67,2
Personalversicherungen	13,3	12,1
Sonstiger Personalaufwand	3,7	3,3
	89,7	82,6
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:	542	482
umgerechnet in Vollzeitstellen:	513,7	464,0
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:	9	8
umgerechnet in Vollzeitstellen:	7,1	7,0

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2019	2018
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,46	1,25
Variable Vergütungen	0,81	0,64
Sachleistungen ¹	0,02	0,01
Vorsorgeleistungen ²	0,39	0,25
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	2,68	2,15
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,44	0,43
Variable Vergütungen	0,22	0,22
Vorsorgeleistungen ²	0,11	0,11
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,77	0,76

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Miet- und Raumaufwand	9,1	9,4
Baurechtszinsen	4,5	4,1
Miete von Kommunikations-einrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,3	4,0
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,2	2,0
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,5	5,0
Versicherungen	1,6	1,5
Übriger Verwaltungsaufwand	2,7	2,6
	28,7	29,4

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2019 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 65 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 65 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Finanzertrag

Mio. CHF	2019	2018
Übriger Finanzertrag	1,2	0,8
	1,2	0,8

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) enthalten.

11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Zinsen Anleihen	10,3	10,3
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	22,3	27,6
Bereitstellungskommissionen	0,5	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,5	0,9
	33,6	39,3

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 erfolgte die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 145,2 Mio. Entsprechend hat der Zinsaufwand für Wandeldarlehen und Darlehen abgenommen.

12. Ausserordentlicher Aufwand

Die aus der Verfügung zur Systemprüfung vom 12. Dezember 2019 resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis aufgrund der vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 betragen CHF 33 Mio.

Nicht direkt aus der Verfügung der ElCom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Andererseits wurde auch die Zuweisung der übrigen Erträge auf die Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultierte.

Überdies hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019 gegenüber einer Drittpartei entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid die in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert.

Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 3. Rechtliche Verfahren.

13. Ertragssteuern

Mio. CHF	2019	2018
Laufende Ertragssteuern	7,1	17,0
Veränderung latente Ertragssteuern	-2,6	-1,7
	4,5	15,3

Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen laufenden Ertragssteuern sind eine Folge des tieferen Unternehmensergebnisses 2019 gegenüber 2018. Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 18,7% (Vorjahr 19,1%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2019 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 18% (Vorjahr 19,1%) berechnet.

Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 13,5% (Vorjahr 18,9%). Die Abweichung zu den oben erwähnten Steuersätzen resultiert insbesondere durch die höhere Auflösung von latenten Steuern als Folge der Neubewertung der latenten Steuern aufgrund des tieferen Steuersatzes.

14. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2019

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2019	355,6	1997,0	2536,0	234,2	58,6	5181,4
Zugänge	91,3	13,5	11,4	3,7	3,0	122,9
Abgänge	–	–50,4	–19,6	–7,9	–7,7	–85,6
Umklassierung	–75,1	35,7	22,7	3,1	11,9	–1,7
Anschaffungswert 31.12.2019	371,8	1995,8	2550,5	233,1	65,8	5217,0
Kum. Abschreibungen 1.1.2019	4,9	1165,4	1518,4	72,2	48,4	2809,3
Abschreibungen	–	67,0	42,2	6,8	8,9	124,9
Wertminderungen	0,5	12,1	16,6	0,9	–	30,1
Abgänge	–	–50,2	–19,6	–7,9	–7,7	–85,4
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2019	5,4	1194,3	1557,6	72,0	49,6	2878,9
Nettobuchwert 1.1.2019	350,7	831,6	1017,6	162,0	10,2	2372,1
Nettobuchwert 31.12.2019	366,4	801,5	992,9	161,1	16,2	2338,1

Anlagespiegel Sachanlagen 2018

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2018	303,9	1932,3	2490,5	175,5	60,6	4962,8
Zugänge	151,9	18,1	17,2	48,2	5,2	240,6
Abgänge	–	–1,7	–0,8	–10,1	–10,2	–22,8
Umklassierung	–100,2	48,3	29,1	20,6	3,0	0,8
Anschaffungswert 31.12.2018	355,6	1997,0	2536,0	234,2	58,6	5181,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2018	4,9	1103,6	1476,7	76,7	53,0	2714,9
Abschreibungen	–	63,1	42,2	5,5	5,4	116,2
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–1,3	–0,5	–10,0	–10,0	–21,8
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2018	4,9	1165,4	1518,4	72,2	48,4	2809,3
Nettobuchwert 1.1.2018	299,0	828,7	1013,8	98,8	7,6	2247,9
Nettobuchwert 31.12.2018	350,7	831,6	1017,6	162,0	10,2	2372,1

2019 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende materielle Anlagen in der Höhe von CHF 26,2 Mio. (Vorjahr CHF 2,4 Mio.) übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 136,8 Mio. (Vorjahr CHF 238,2 Mio.). Davon wurden CHF 40,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Von Nahestehenden wurden 2019 Sachanlagen in der Höhe von CHF 9,5 Mio. (Vorjahr CHF 20,0 Mio.) bezogen.

Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung und eines gegenüber einer Drittpartei erlassenen Bundesverwaltungsgerichtsurteils musste Swissgrid per 31. Dezember 2019 insbesondere aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.), nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 0,8 Mio.) und aktivierte Rückbaukosten (CHF 4,5 Mio.) wertberichtigen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2019

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2019	17,6	11,7	29,3	151,6	–	151,6
Zugänge	4,7	1,9	6,6	3,3	–	3,3
Abgänge	–	–	–	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–12,0	–10,7	–22,7	3,7	–	3,7
Anschaffungswert 31.12.2019	10,3	2,9	13,2	158,4	–	158,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2019	–	–	–	64,6	–	64,6
Abschreibungen	–	–	–	5,3	–	5,3
Wertminderungen	0,3	–	0,3	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2019	0,3	–	0,3	69,7	–	69,7
Nettobuchwert 1.1.2019	17,6	11,7	29,3	87,0	–	87,0
Nettobuchwert 31.12.2019	10,0	2,9	12,9	88,7	–	88,7

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2018

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2018	19,9	9,2	29,1	144,7	–	144,7
Zugänge	9,6	5,4	15,0	4,3	–	4,3
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Umklassierung	–11,9	–2,9	–14,8	2,6	–	2,6
Anschaffungswert 31.12.2018	17,6	11,7	29,3	151,6	–	151,6
Kum. Abschreibungen 1.1.2018	–	–	–	59,3	–	59,3
Abschreibungen	–	–	–	5,3	–	5,3
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2018	–	–	–	64,6	–	64,6
Nettobuchwert 1.1.2018	19,9	9,2	29,1	85,4	–	85,4
Nettobuchwert 31.12.2018	17,6	11,7	29,3	87,0	–	87,0

Die Bruttoinvestitionen in immaterielle Anlagen betragen CHF 16,2 Mio. (Vorjahr CHF 26,1 Mio.). Davon wurden wie im Vorjahr keine Investitionen mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) bezogen.

Aufgrund der Verfügung der ElCom im Verfahren zur Systemprüfung musste Swissgrid per 31. Dezember 2019 insbesondere nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 1,2 Mio.) wertberichtigen.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 1,7 Mio. von den Anlagen im Bau in die immateriellen Anlagen in Entwicklung umklassiert (Vorjahr CHF 0,8 Mio. von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau).

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
124,1	43,5	167,6	293,3	55,2	348,5
3,9	2,4	6,3	11,9	4,3	16,2
-3,0	-0,2	-3,2	-3,2	-0,2	-3,4
9,5	11,2	20,7	1,2	0,5	1,7
134,5	56,9	191,4	303,2	59,8	363,0
89,9	27,7	117,6	154,5	27,7	182,2
17,3	9,2	26,5	22,6	9,2	31,8
-	1,2	1,2	0,3	1,2	1,5
-3,0	-0,2	-3,2	-3,2	-0,2	-3,4
-	-	-	-	-	-
104,2	37,9	142,1	174,2	37,9	212,1
34,2	15,8	50,0	138,8	27,5	166,3
30,3	19,0	49,3	129,0	21,9	150,9

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
127,9	41,0	168,9	292,5	50,2	342,7
5,3	1,6	6,9	19,2	7,0	26,2
-18,3	-1,3	-19,6	-18,3	-1,3	-19,6
9,2	2,2	11,4	-0,1	-0,7	-0,8
124,1	43,5	167,6	293,3	55,2	348,5
87,8	20,7	108,5	147,1	20,7	167,8
16,8	8,0	24,8	22,1	8,0	30,1
-	-	-	-	-	-
-14,7	-1,0	-15,7	-14,7	-1,0	-15,7
-	-	-	-	-	-
89,9	27,7	117,6	154,5	27,7	182,2
40,1	20,3	60,4	145,4	29,5	174,9
34,2	15,8	50,0	138,8	27,5	166,3

15. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	8,7	8,7
Arbeitgeberbeitragsreserven	0,1	2,0
	8,8	10,7

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

F = Embrach (CH) | Währung CHF

Swissgrid hat sich im September 2019 an der ecmt AG mit Sitz in Embrach (CH) beteiligt. Die ecmt AG unterstützt mit der Applikation Management Seismograph ihre Kunden im integralen Risiko-, Notfall- und Businesskontinuitätsmanagement (BCM) sowie in der Lage- und Situationsübersicht.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (FER 30) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

16. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2017	223,2	-84,9	29,9	18,6	186,8	-84,9	271,7
Veränderung 2018	-219,3	-62,8	39,3	21,5	-221,3		
Umbuchungen	-	17,5	-	-17,5	-		
Bestand 31.12.2018	3,9	-130,2	69,2	22,6	-34,5	-130,2	95,7
Auflösungen	-10,0	-23,6	-2,8	-0,3	-36,7		
Veränderung 2019	21,6	4,0	-7,7	0,5	18,4		
Bestand 31.12.2019	15,5	-149,8	58,7	22,8	-52,8	-149,8	97,0
davon kurzfristig	-	-29,6	35,0	-	5,4	-29,6	35,0

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

Ausführungen zur Position Auflösungen sind in Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand enthalten.

17. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,0	6,4
Übrige Forderungen	–	0,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,4	–
Flüssige Mittel	10,4	11,3
	14,8	17,9

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,8	9,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	1,0	8,0
	14,8	17,9

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2019	2018
Erlösanteil Schweiz	127,7	151,1
Abwicklung Engpassmanagement	– 12,3	– 11,5
Nettoerlös	115,4	139,6
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	– 74,4	– 132,6
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	– 40,1	0,0
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	0,9	7,0

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 18. Januar 2018 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2019 in der Höhe von CHF 114,5 Mio. (Vorjahr 132,6 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 70,1 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen CHF 1,5 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,7 Mio.).

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119,0	142,7
Einzelwertberichtigungen	–	–
	119,0	142,7

19. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	1,1	1,1
Sonstige	0,6	0,4
	1,7	1,5

20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	45,6	54,1
Sonstige	2,6	2,9
	48,2	57,0

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihensemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen	975,0	850,0
Wandeldarlehen	584,6	720,7
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 559,7	1 570,8
davon kurzfristig	519,2	145,2

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 145,2 Mio. die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen sowie die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	169,2	404,4	11,0
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen per 31. Dezember 2019 gesamthaft CHF 310 Mio. und sind nicht beansprucht.

22. Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter-treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2017	1,7	6,7	0,4	2,7	24,2	35,7
Bildung	–	–	0,2	0,5	–	0,7
Verwendung	0,8	0,1	0,2	0,2	1,7	3,0
Auflösung	0,4	0,1	–	0,4	–	0,9
Stand 31. Dezember 2018	0,5	6,5	0,4	2,6	22,5	32,5
Bildung	–	–	0,2	1,9	–	2,1
Verwendung	0,3	0,3	0,3	0,2	2,6	3,7
Auflösung	0,2	0,1	–	0,5	–	0,8
Stand 31. Dezember 2019	–	6,1	0,3	3,8	19,9	30,1
davon kurzfristig	–	–	0,3	3,0	–	3,3

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

23. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Mehrwertsteuer	3,6	4,6
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	0,8
Sonstige	0,6	1,0
	5,0	6,4

Die Position Sonstige enthält zum Stichtag offene Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,9 Mio.).

24. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	52,8	54,8
Personal und Personalversicherungen	7,5	6,8
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	10,6	10,7
Steuern	1,4	16,6
	72,3	88,9

25. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

26. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Deshalb sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 10,0 Mio. und CHF 50,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifkalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2019	6,0	39,3	72,1	117,4
31.12.2018	7,4	40,4	74,2	122,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	Total
31.12.2019	0,7	0,6	1,3
31.12.2018	0,7	1,2	1,9

27. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt CHF 275 Mio., die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 CHF 22,1 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte von CHF 5,8 Mio.).

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 14,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

28. Personalvorsorge

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Verwendungs-		Bilanz		Bilanz		Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
	Nominalwert	verzicht	Bilanz	Bildung AGBR	Bilanz			
Mio. CHF	31.12.2019	pro 2019	31.12.2019	pro 2019	31.12.2018	2019	2018	
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	0,1	–	0,1	–	2,0	–1,9	–	
Total	0,1	–	0,1	–	2,0	–1,9	–	

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter-		Wirtschaftlicher Anteil		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswir- ksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Über-/Unter-	deckung	Wirtschaftlicher Anteil	der Organisation			2019	2018
Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018				
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung (PKE)	–	–	–	–	–	7,5	7,5	6,9
Total	–	–	–	–	–	7,5	7,5	6,9

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 1,9 Mio. für die Bezahlung von monatlichen Arbeitgeberbeiträgen verwendet.

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2019 109,2% (Vorjahr 104,4%).

29. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2019	2018
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	293,5	373,6
davon Netznutzung	221,1	282,5
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	38,3	59,2
davon Wirkverluste	32,4	19,9
davon Blindenergie	1,7	12,0
Übriger Betriebsertrag	0,6	0,3
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	93,0	125,6
davon Netznutzung	0,6	2,9
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	51,7	87,4
davon Wirkverluste	5,2	6,8
davon Blindenergie	35,5	28,5
Material und Fremdleistungen	10,2	15,8
Übriger Betriebsaufwand	6,8	4,4
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	9,7	11,8

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2019	2018
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56,6	68,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8,7	17,2
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	259,6	312,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,5	24,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	4,7	13,2

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Swissgrid hat am 13. Januar 2020 zwei weitere Anleihen mit einem Gesamtvolumen von CHF 300 Mio. am Kapitalmarkt platziert. Diese umfassen je CHF 150 Mio. bei einem Coupon von 0,00% und einer Laufzeit von 8,4 Jahren sowie einem Coupon von 0,20% und einer Laufzeit von 12,4 Jahren. Die Anleihen werden an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zinsabsicherungen über CHF 275 Mio. (vgl. Erläuterung 27) wurden im Januar aufgelöst. Der daraus resultierende Barwert wird aktiviert und linear über die Laufzeit der Anleihen abgeschrieben.

Die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf Swissgrid können aktuell nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells wird jedoch kein wesentlicher Einfluss auf das Unternehmensergebnis 2020 erwartet.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2019 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 22. April 2020 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 46) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 102.4 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +18.4 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Änderungen von Schätzungen und Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „3. Rechtliche Verfahren“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) sowie in Anmerkung „12. Ausserordentlicher Aufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 672.7 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 224.9 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2019) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 22. April 2020

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2019	2018
Nettoumsatz	3	672,7	907,9
Übriger Betriebsertrag	4	13,2	12,9
Veränderung der Deckungsdifferenzen		21,0	-219,6
Aktiviert Eigenleistungen		12,6	14,6
Gesamtleistung		719,5	715,8
Beschaffungsaufwand	3	224,9	263,4
Bruttogewinn		494,6	452,4
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	82,5	72,9
Personalaufwand	6	89,7	82,6
Übriger Betriebsaufwand	7	28,7	29,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		293,7	267,5
Abschreibungen auf Sachanlagen		121,0	110,1
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		40,0	38,2
Wertminderungen	8	31,6	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		101,1	119,2
Finanzertrag		1,2	0,8
Finanzaufwand		33,3	39,1
Ordentliches Ergebnis		69,0	80,9
Ausserordentlicher Aufwand	9	36,7	-
Ergebnis vor Steuern		32,3	80,9
Ertragssteuern		7,1	17,0
Jahresgewinn		25,2	63,9

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel		229,1	157,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	119,0	142,7
Übrige Forderungen		1,7	1,5
Vorräte		1,2	1,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	48,2	57,0
Kurzfristige Unterdeckungen		35,0	–
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	12	14,8	17,9
Total Umlaufvermögen		449,0	378,0
Finanzanlagen	13	0,1	2,0
Beteiligungen	14	8,7	8,4
Sachanlagen	15	2 249,6	2 279,2
Immaterielle Anlagen	16	257,8	281,4
Langfristige Unterdeckungen		46,6	91,8
Total Anlagevermögen		2 562,8	2 662,8
Total Aktiven		3 011,8	3 040,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	67,2	70,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20	519,2	145,2
Übrige Verbindlichkeiten	18	5,0	6,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	72,3	88,9
Kurzfristige Rückstellungen	21	3,3	2,5
Kurzfristige Überdeckungen		29,6	6,3
Treuhänderisch gehaltene Passiven	12	14,8	17,9
Total kurzfristiges Fremdkapital		711,4	337,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	1 040,5	1 425,6
Langfristige Rückstellungen	21	6,9	7,5
Langfristige Überdeckungen		124,7	142,5
Total langfristiges Fremdkapital		1 172,1	1 575,6
Total Fremdkapital		1 883,5	1 912,8
Aktienkapital	22	320,4	318,1
Gesetzliche Kapitalreserven		409,0	403,4
Reserven aus Kapitaleinlagen		409,0	403,4
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		397,3	404,9
Bilanzgewinn		397,3	404,9
Vortrag		372,1	341,0
Jahresgewinn		25,2	63,9
Total Eigenkapital		1 128,3	1 128,0
Total Passiven		3 011,8	3 040,8

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2019	2018
Jahresgewinn		25,2	63,9
Finanzaufwand		33,3	39,1
Finanzertrag		-1,2	-0,8
Ertragssteuern		7,1	17,0
Abschreibungen		161,0	148,3
Wertminderungen		31,6	-
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		38,6	-
Gewinn / Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		-0,4	-0,1
Veränderung Rückstellungen		0,2	-1,5
Veränderung Vorräte		0,1	0,8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23,7	15,5
Veränderung übrige Forderungen		-0,2	1,0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		8,8	-7,5
Veränderung Deckungsdifferenzen		-21,0	219,6
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-2,8	16,5
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-1,4	-7,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-3,4	-29,1
Bezahlte Steuern		-20,4	-24,6
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		278,8	451,1
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-136,8	-238,2
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		40,1	-
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-96,7	-238,2
Devestitionen Sachanlagen		0,2	1,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen		-16,2	-26,1
Devestitionen immaterielles Anlagevermögen		-	3,9
Investitionen Beteiligungen		-0,2	-
Devestitionen Beteiligungen		-	0,1
Erhaltene Dividenden		0,9	0,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-112,0	-258,6
+/- Aufnahme / Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-154,4	-143,1
Aufnahme Anleihe		125,0	-
Bezahlte Zinsen		-33,1	-38,6
Bezahlte Dividenden		-32,8	-29,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-95,3	-211,1
Veränderung flüssige Mittel		71,5	-18,6
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		157,6	176,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode		229,1	157,6
Veränderung flüssige Mittel		71,5	-18,6

Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus der erfolgswirksamen Auflösung der Deckungsdifferenzen (CHF 36,7 Mio.) und aus dem Anteil der 2019 verwendeten Arbeitgeberbeitragsreserve (CHF 1,9 Mio.) zusammen.

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 26,2 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Änderungen von Schätzungen Die ECom hat das 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung im Berichtsjahr 2019 mit einer Verfügung abgeschlossen. Die ECom hat insbesondere verfügt, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen anpassen muss. Gegenüber der vorherigen Berechnungsmethodik resultieren bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 tiefere kalkulatorische Zinsen von CHF 1,1 Mio.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr in den immateriellen Anlagen aktiviert werden dürfen. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung wurden ab 1. Juni 2019 Dienstbarkeiten in der Höhe von CHF 8,6 Mio. den Betriebskosten zugewiesen.

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid ihre Aktivierungspraxis angepasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen

gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifkalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2019 ($WACC_{t+0}$) und 2021 ($WACC_{t+2}$) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet.

In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungssposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgezogen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs-, Zinsänderungs- und Marktrisiken derivative Finanzinstrumente ein.

Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in der Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 26.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 672,7 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 907,9 Mio. Der Umsatzrückgang in der Höhe von CHF 235,2 Mio. verteilt sich über die Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen und Blindenergie. Die grösste Umsatzabnahme ist im Segment Netznutzung mit CHF 184,9 Mio. zu verzeichnen. Grund dafür sind tiefere Tariferträge von CHF 89,8 Mio. und tiefere, vereinnahmte Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten (CHF 88,6 Mio.). Auch in den anderen beiden Segmenten sind tiefere Tariferträge Grund für die Abnahme des Nettoumsatzes. Demgegenüber hat der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste aufgrund höherer Tariferträge und höherer ITC-Erlöse um CHF 29,5 Mio. zugenommen.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 224,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 38,5 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 263,4 Mio. Verantwortlich für diese Abnahme sind insbesondere um CHF 24,9 Mio. tiefere Kosten für die SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen und die um CHF 18,1 Mio. tieferen Beschaffungskosten im Segment Wirkverluste. Demgegenüber haben die Kosten im Segment Netznutzung aufgrund höher angefallener Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer (CHF 15,6 Mio.) zugenommen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2019	2018
Abwicklung Engpassmanagement	11,2	10,0
Sonstiges	2,0	2,9
	13,2	12,9

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2019	2018
Netzunterhalt	21,3	24,6
Netzanlagensteuerung	0,5	4,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,8	8,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	26,6	25,5
Wartung Hard- und Software	10,3	9,9
	82,5	72,9

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr aktiviert werden dürfen. Zudem sind 2019 höhere Kosten für gemischt genutzte Anlagen angefallen als 2018. Als Folge davon hat die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Demgegenüber sind beim Netzunterhalt aufgrund tieferer Instandhaltungskosten und bei der Netzanlagensteuerung durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem tiefere Kosten angefallen als in der Vorjahresperiode.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Gehälter, Boni, Zulagen	72,7	67,2
Personalversicherungen	13,3	12,1
Sonstiger Personalaufwand	3,7	3,3
	89,7	82,6

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Miet- und Raumaufwand	9,1	9,4
Baurechtszinsen	4,5	4,1
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,3	4,0
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,2	2,0
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,5	5,0
Versicherungen	1,6	1,5
Übriger Verwaltungsaufwand	2,7	2,6
	28,7	29,4

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2019 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 65 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 65 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Wertminderungen

Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung und eines auch für Swissgrid relevanten Bundesverwaltungsgerichtsurteils gegenüber einer Drittpartei musste Swissgrid per 31. Dezember 2019 insbesondere aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.), nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 2,0 Mio.) und Rückbaukosten (CHF 4,5 Mio.) wertberichtigen.

Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 26. Rechtliche Verfahren.

9. Ausserordentlicher Aufwand

Die aus der Verfügung zur Systemprüfung vom 12. Dezember 2019 resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis aufgrund der vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 betragen CHF 33 Mio.

Nicht direkt aus der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Andererseits wurde auch die Zuweisung der übrigen Erträge auf die Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultierte.

Überdies hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019 gegenüber einer Drittpartei entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid die in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert.

Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 26. Rechtliche Verfahren.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2019 CHF 15,3 Mio. (Vorjahr CHF 27,5 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

11. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	45,6	54,1
Sonstige	2,6	2,9
	48,2	57,0

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenmissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

12. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 18. Januar 2018 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2019 in der Höhe von CHF 114,5 Mio. (Vorjahr 132,6 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 70,1 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen CHF 1,5 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,7 Mio.).

13. Finanzanlagen

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 1,9 Mio. für die Bezahlung von monatlichen Arbeitgeberbeiträgen verwendet.

14. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0

ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

F = Embrach (CH) | Währung CHF

Swissgrid hat sich im September 2019 an der ecmt AG mit Sitz in Embrach (CH) beteiligt. Die ecmt AG unterstützt mit der Applikation Management Seismograph ihre Kunden im integralen Risiko-, Notfall- und Businesskontinuitätsmanagement (BCM) sowie in der Lage- und Situationsübersicht.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

15. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anlagen im Bau	366,4	350,7
Unterwerke	781,2	809,5
Leitungen	929,4	951,6
Grundstücke und Bauten	156,4	157,2
Übrige Sachanlagen	16,2	10,2
	2249,6	2279,2

16. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anlagen in Entwicklung	12,9	29,3
Nutzungsrechte	86,7	84,8
Software	49,3	50,0
Fusionsverluste (Goodwill)	108,9	117,3
	257,8	281,4

17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2019 CHF 20,2 Mio. (Vorjahr CHF 23,1 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 5924 (Vorjahr CHF 10770).

18. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Mehrwertsteuer	3,6	4,6
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	0,8
Sonstige	0,6	1,0
	5,0	6,4

Die Position Sonstige enthält per 31. Dezember 2019 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,9 Mio.).

19. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	52,8	54,8
Personal und Personalversicherungen	7,5	6,8
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	10,6	10,7
Steuern	1,4	16,6
	72,3	88,9

20. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen	975,0	850,0
Wandeldarlehen	584,6	720,7
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1559,7	1570,8
davon kurzfristig	519,2	145,2

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 145,2 Mio. die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	169,2	404,4	11,0
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2019 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 343,3 Mio. (Vorjahr CHF 400,5 Mio.).

21. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Restrukturierung	–	0,5
Rückbauten	6,1	6,5
Mitarbeitertreueplan	0,3	0,4
Verfahrenskosten	3,8	2,6
Total Rückstellungen	10,2	10,0
davon kurzfristig	3,3	2,5

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

22. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 320 398 149 (Vorjahr 318 141 670) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

23. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt CHF 275 Mio., die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 CHF 22,1 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte von CHF 5,8 Mio.).

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 14,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

24. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Deshalb sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 10,0 Mio. und CHF 50,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2019	0,7	0,6	1,3
31.12.2018	0,7	1,2	1,9

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2019	6,0	39,3	72,1	117,4
31.12.2018	7,4	40,4	74,2	122,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

26. Rechtliche Verfahren

ElCom-Verfahren zur Systemprüfung

Die ElCom hat mit Verfügung vom 12. Dezember 2019 das im Jahr 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung abgeschlossen. Gegenstand war die Berechnung der Kapitalkosten der Jahre 2013 bis 2015 sowie der Deckungsdifferenzen der Segmente Netznutzung der Jahre 2013 bis 2015 und der Systemdienstleistungen der Jahre 2011 bis 2015.

Der Fokus der erstmals durch die ElCom durchgeführten Systemprüfung lag darin, die Prozesse und Abläufe für die Berechnung der Kapitalkosten und der Deckungsdifferenzen auf ihre Vereinbarkeit mit der Stromversorgungsgesetzgebung zu prüfen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde somit keine Prüfung der Höhe von Kosten vorgenommen. Die von der ElCom angeordneten Korrekturen können dann allerdings Auswirkungen auf die Kosten haben.

Die ElCom hat Swissgrid im Dezember 2018 einen Prüfbericht zur Systemprüfung zur Stellungnahme zugestellt, worauf Swissgrid im Juni 2019 ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat. Eine Aussage, ob und in welchem Ausmass aus der Systemprüfung eine Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultiert, war erst mit Erhalt der Verfügung vom 12. Dezember 2019 möglich. Der Verwaltungsrat von Swissgrid hat entschieden, keine Beschwerde gegen die Verfügung zu erheben.

Mit vorliegender Verfügung ordnete die ElCom an, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen rückwirkend ab dem Jahr 2011 beziehungsweise ab dem Jahr 2013 anpassen muss. Die aus der Verfügung resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen aus den vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2019 belasten das Unternehmensergebnis 2019 von Swissgrid gesamthaft in der Höhe von CHF 34,1 Mio.

Davon entfallen CHF 1,1 Mio. auf das Berichtsjahr 2019 (vgl. Erläuterung 1, Änderungen von Schätzungen) und CHF 33 Mio. auf die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 (vgl. Erläuterung 9. Ausserordentlicher Aufwand).

Zudem hat die ElCom mit vorliegender Verfügung entschieden, dass Swissgrid in den Vorjahren aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.) und nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 2 Mio.) in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen auszubuchen hat (vgl. Erläuterung 8. Wertminderungen). Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse vor, weshalb Swissgrid die erwähnten Transaktionskosten und die nicht als Kapitalkosten anrechenbaren Eigenleistungskomponenten mittels Wertberichtigung in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen ausgebucht hat (vgl. Erläuterung 8. Wertminderungen).

Aus dem ElCom-Verfahren zur Systemprüfung abgeleitete Sachverhalte

Nicht direkt aus der Verfügung der ElCom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. (vgl. Erläuterung 9. Ausserordentlicher Aufwand). Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Gemäss Vorgabe der ElCom dürfen Kosten erst zur Anrechnung gebracht werden, wenn diese auch effektiv angefallen sind. Bei Rückstellungen stellt dies grundsätzlich der Zeitpunkt der effektiven Verwendung der Rückstellung dar, nicht der Zeitpunkt der Bildung. Andererseits wurde auch die in den Vorjahren erfolgte Zuweisung der übrigen Erträge auf die regulatorischen Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultiert.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegenüber einer Drittpartei betreffend die Anrechenbarkeit von Abbruchkosten

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse betreffend die regulatorische Behandlung von Abbruchkosten vor. Abbruchkosten dürfen regulatorisch nicht als Kapitalkosten zur Anrechnung gebracht werden, und darauf basierend darf auch keine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen werden. Swissgrid hat folglich die in der Vergangenheit in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert (vgl. Erläuterung 9. Ausserordentlicher Aufwand). Zudem hat Swissgrid die ab 2013 aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 4,5 Mio. mittels Wertberichtigung aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht (vgl. Erläuterung 8. Wertminderungen).

EICom-Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen 2011 und 2012

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat die EICom die Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 wieder aufgenommen. Für die Jahre ab 2013 bis 2019 hat die EICom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid schätzt per 31. Dezember 2019 das kumulierte Risiko nicht anrechenbarer Kosten auf CHF 75 Mio. Per 31. Dezember 2018 wurde das kumulierte Risiko auf CHF 110 Mio. geschätzt. Bei der Aktualisierung der Schätzung zum Jahresende 2019 wurden die finanziellen Auswirkungen aus den vorgenommenen Anpassungen aus der Verfügung der EICom zur Systemprüfung und aus weiteren regulatorischen Effekten berücksichtigt. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 75 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid nicht gefährdet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2019 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

27. Revisionshonorar

2019 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 0,22 Mio. (Vorjahr CHF 0,18 Mio.) und für andere Dienstleistungen CHF 0,02 Mio. (Vorjahr CHF 0,09 Mio.).

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Swissgrid hat am 13. Januar 2020 zwei weitere Anleihen mit einem Gesamtvolumen von CHF 300 Mio. am Kapitalmarkt platziert. Diese umfassen je CHF 150 Mio. bei einem Coupon von 0,00% und einer Laufzeit von 8,4 Jahren sowie einem Coupon von 0,20% und einer Laufzeit von 12,4 Jahren. Die Anleihen werden an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zinsabsicherungen über CHF 275 Mio. (vgl. Erläuterung 23) wurden im Januar aufgelöst. Der daraus resultierende Barwert wird aktiviert und linear über die Laufzeit der Anleihen abgeschrieben.

Die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf Swissgrid können aktuell nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells wird jedoch kein wesentlicher Einfluss auf das Unternehmensergebnis 2020 erwartet.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2019 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 22. April 2020 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2019	2018
Vortrag vom Vorjahr	372 091 648,69	340 932 702,88
Jahresgewinn	25 208 873,03	63 976 968,02
Bilanzgewinn	397 300 521,72	404 909 670,90
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	31 485 288,01	32 818 022,21
Vortrag auf neue Rechnung	365 815 233,71	372 091 648,69
Total Verwendung	397 300 521,72	404 909 670,90

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 22. April 2020

Für den Verwaltungsrat:
Adrian Bult, Präsident



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 52 bis 63) für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 101.1 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +21.0 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Änderungen von Schätzungen und Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „9. Ausserordentlicher Aufwand“ sowie in Anmerkung „26. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 672.7 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 224.9 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengengrundlage zum Zeitpunkt der Abschlussstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 22. April 2020

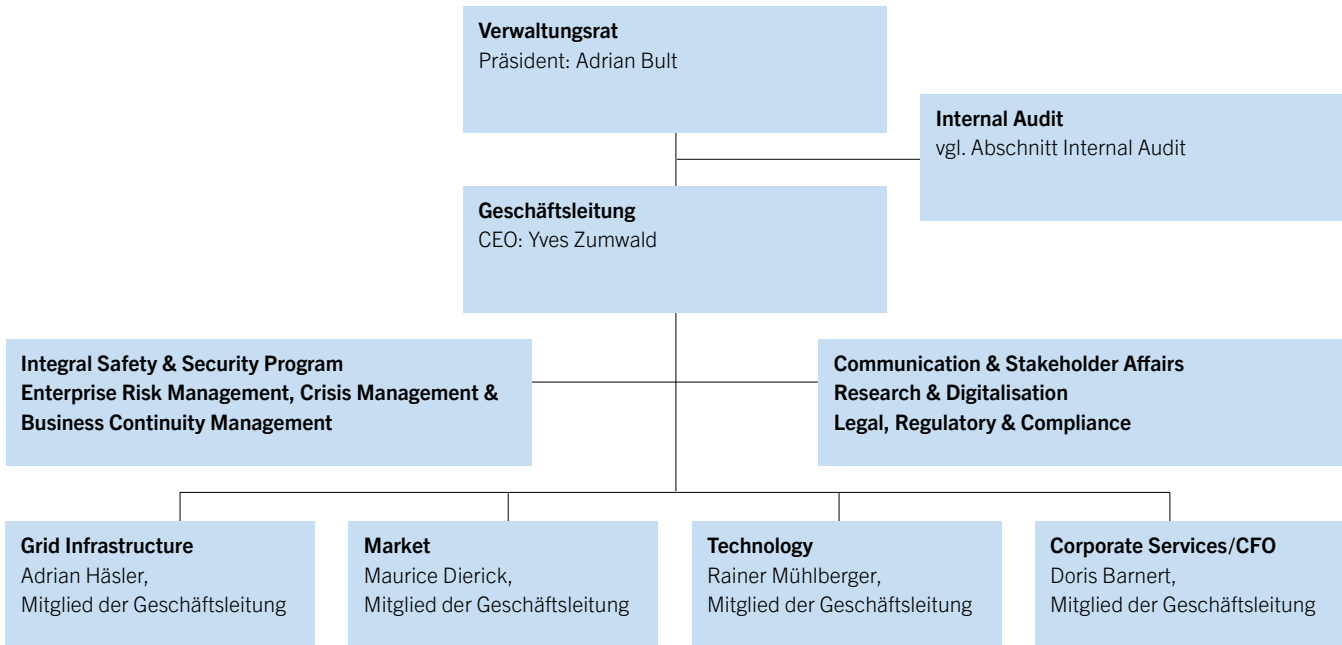
Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) messen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Alle Angaben beziehen sich auf das Stichtatum 31. Dezember 2019, sofern nicht anders vermerkt.

Unternehmensstruktur und Aktionariat

Unternehmensstruktur

Die operative Unternehmensstruktur von Swissgrid stellt sich wie folgt dar:



Die Beteiligungen von Swissgrid sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in Ziffer 14 aufgeführt. Swissgrid hält 100% der Aktien der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft Pronovo AG. Die Pronovo AG ist die gemäss Art. 64 des Energiegesetzes zuständige Vollzugsstelle für das Herkunftsnachweiswesen, das Einspeisevergütungssystem (EVS und KEV), die Einmalvergütungen sowie die Mehrkostenfinanzierung. Dazu verantwortet sie auch das Netzzuschlagsinkasso. Die Pronovo AG erstellt eigene Geschäftsberichte, die unter www.pronovo.ch einsehbar sind.

31. Dezember 2019 zusammen 100% des Swissgrid Aktienkapitals. Swissgrid befindet sich im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist einsehbar unter www.swissgrid.ch.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

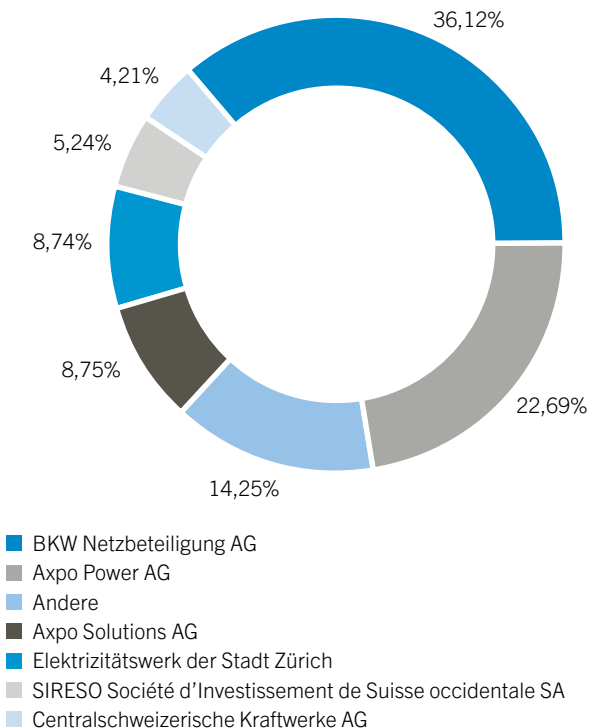
Aktionäre

Die folgenden Unternehmen sind per 31. Dezember 2019 Aktionäre von Swissgrid: Aare Versorgungs AG (AVAG), AEK Energie AG, Alpiq Suisse SA, Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Azienda elettrica ticinese, Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA, BKW Netzbeteiligung AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Elektrizitätswerk Obwalden, Electra-Massa AG, EnAlpin AG, Engadiner Kraftwerke AG, FMV SA, Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL), Forces Motrices de Mauvoisin SA, General Electric Technology GmbH, Grande Dixence SA, IWB Industrielle Werke Basel, Kraftwerke Hinterrhein AG, Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Kraftwerke Mattmark AG, Kraftwerke Oberhasli AG, Kraftwerke Sarganserland AG (KSL), Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR), Nant de Drance SA, Officine Idroelettriche della Maggia SA, Officine idroelettriche di Blenio SA, Repower AG, SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA und SN Energie AG. Sie halten per

Besitzverhältnisse an Swissgrid

Stand 31. Dezember 2019

Alle Zahlen gerundet



Andere

1,87%	Kraftwerke Hinterrhein AG	0,40%	Kraftwerke Mattmark AG
1,66%	Azienda elettrica ticinese	0,15%	Elektrizitätswerk Obwalden
1,57%	Officine Idroelettriche della Maggia SA	0,12%	Engadiner Kraftwerke AG
1,53%	Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL)	0,12%	Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR)
1,29%	SN Energie AG	0,09%	General Electric Technology GmbH
1,11%	FMV SA	0,02%	Kraftwerke Sarganserland AG (KSL)
0,78%	IWB Industrielle Werke Basel	0,01%	AEK Energie AG
0,76%	Forces Motrices de Mauvoisin SA	< 0,01%	Aare Versorgungs AG (AVAG)
0,74%	EnAlpin AG	< 0,01%	Alpiq Suisse SA
0,70%	Nant de Drance SA	< 0,01%	Electra-Massa AG
0,45%	Officine idroelettriche di Blenio SA	< 0,01%	Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL)
0,44%	Kraftwerke Oberhasli AG	< 0,01%	Grande Dixence SA
0,44%	Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA	< 0,01%	Repower AG

Kapitalstruktur

Kapital und Beschränkung der Übertragbarkeit

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2019 besteht aus 320 398 149 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 (eingeteilt in 160 199 075 Namenaktien A und 160 199 074 Namenaktien B). Das bedingte Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2019 aus maximal 127 036 489 voll zu liberierenden Namenaktien (jeweils zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nennwert von je CHF 1. Das bedingte Aktienkapital steht im Zusammenhang mit erhaltenen Wandeldarlehen, mit denen Swissgrid die Überführung des Übertragungsnetzes finanziert. Wandelrechte können durch die Gläubiger während höchstens 20 Jahren ausgeübt werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen. Auch die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen, da die Wandelanleihen der Finanzierung der Übernahme der als Sacheinlage eingebrachten Netzgesellschaften bzw. der einzelnen Anlagenelemente oder der einfachen und raschen Verbesserung der Kapitalausstattung von Swissgrid dienen.

Gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung von Swissgrid vom 5. Dezember 2018 führte Swissgrid per 3. Januar 2019 eine ordentliche Kapitalerhöhung durch und übernahm weitere zum Übertragungsnetz gehörende Anlagen. Die ehemaligen Eigentümer dieser Anlagen wurden zu 30% mit Swissgrid Aktien und zu 70% mit Darlehen entschädigt, und dafür wurden neue Swissgrid Aktien (zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nominalwert von CHF 900 000 geschaffen. Weiter führte die erste Bewertungsanpassung dieser per 3. Januar 2019 an Swissgrid überführten Übertragungsnetzanlagen nach Vorliegen der entsprechenden Verfügung der ECom zu einer insgesamt positiven Wertveränderung, wofür die bisherige Eigentümerin für die Einlage ihrer Übertragungsnetzanlagen im Umfang von 30% des Werts mit Swissgrid Aktien und im Umfang von 70% des Werts mit einer Darlehensforderung gegenüber Swissgrid entschädigt wird. Dafür wurden im Rahmen des bereits bestehenden bedingten Kapitals neue Swissgrid Aktien (zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nominalwert von CHF 1 364 423 ausgegeben und am 6. Januar 2020 im Handelsregister eingetragen.

Es besteht kein genehmigtes Kapital. Die Aktien der Gesellschaft dürfen laut Art. 18 Abs. 5 StromVG nicht an einer Börse kotiert werden. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und die Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt und kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Für die Bestimmung der Teilnahme und der Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen im Aktienbuch am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend. Das Aktienkapital und die damit verbundenen Stimmrechte müssen laut Art. 18 Abs. 3 StromVG mehrheitlich direkt oder indirekt den Kantonen und Gemeinden gehören. Bei Aktienübertragungen (Verkauf, Schenkung, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bezugsrechten usw.) müssen diese Mehrheiten gewahrt werden. Sollte eine vorgesehene Transaktion eines dieser Mehrheitserfordernisse verletzen, ist die Zustimmung durch den Verwaltungsrat zwingend zu verweigern.

Es existieren weder Partizipations- noch Genussscheine, ausserdem wurden keine Optionen ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Weitere Informationen über das Aktienkapital und die Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre finden sich in der Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals in der Jahresrechnung Swiss GAAP FER.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts: Adrian Bult, Marcel Frei, Dominique Gachoud, Markus Kägi, Kerem Kern, Isabelle Moret, Claude Nicati, Ronald Trächsel, Regula Wallimann

Adrian Bult

Präsident, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1959, Schweizer

Adrian Bult, lic. oec., ist seit 2006 Mitglied und seit 2012 Präsident des Verwaltungsrats von Swissgrid. In den Jahren 2007 bis 2012 war Adrian Bult Mitglied der Geschäftsleitung (COO) bei der Avaloq Evolution AG. Bis 2007 war er zuerst Leiter Informatik Telecom PTT und später Mitglied der Konzernleitung der Swisscom, am Anfang als CIO, dann als CEO Swisscom Fixnet und schliesslich als CEO Swisscom Mobile. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von IBM Schweiz.

Interessenbindungen Bankratspräsident der Basler Kantonalbank; Verwaltungsratspräsident der AdNovum AG, der Garaio AG, der Regent Beleuchtungskörper AG und der Amrop Executive Search AG; Verwaltungsrat der Alfred Müller AG und der SWICA.

Marcel Frei

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer

Marcel Frei, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit 2012 wirkt er als Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Zuvor war er Finanzchef und ab 2009 zugleich stellvertretender Direktor des ewz.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Energie Naturelle Mollendruz SA; Vizepräsident des Verwaltungsrats der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern und der LaZur Energie SA; Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, der Kraftwerke Oberhasli AG und der EFA Energie Freiamt AG; Geschäftsführer der ewz (Deutschland) GmbH; Vorstandsmitglied der asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation) und von Glasfasernetz Schweiz.

Dominique Gachoud

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1954, Schweizer

Dominique Gachoud, Elektroingenieur EPFL, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er war vom 1. Juli 2012 bis am 31. Oktober 2019 als CEO/Generaldirektor der Groupe E tätig. Vorher hatte er die Führung der Direktion Energieverteilung bei der Groupe E inne. Von 1982 bis 2005 war er in diversen leitenden Funktionen bei den Entreprises Electriques Fribourgeoises (ab 2005 Groupe E) tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Groupe E Celsius SA und der fthh fr SA; Verwaltungsrat der Alpiq Holding SA, der EOS Holding SA, der Gaznat SA, der Unigaz SA, der Fingaz SA, der Swiss Gas Invest AG, der SIRESO SA, der Capital Risque Fribourg SA und der Industrie und Handelskammer Neuenburg; Präsident des Verbands regioGrid; Vizepräsident des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.

Markus Kägi

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1954, Schweizer

Markus Kägi, Inh. Zürcher Notarpatent, ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er war von 2007 bis 2019 Regierungsrat des Kantons Zürich und Vorsteher der Baudirektion. In den Jahren 2012/2013 und 2017/2018 war er zudem Regierungspräsident. Zuvor war er von 1996 bis 2007 Ombudsmann des Kantons Zürich und von 2005 bis 2007 Präsident des europäischen Ombudsmann-Instituts. In den Jahren 1991 bis 1996 nahm er Einsitz im Kantonsrat des Kantons Zürich, den er 1995/1996 präsidierte.

Interessenbindungen Keine.

Kerem Kern

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1974, Schweizer

Kerem Kern, Dr. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er leitet seit 2012 den Bereich Corporate Regulatory Management and Legal Grid bei der Axpo Holding AG. Vorher war er bei der Axpo Holding AG als Legal Counsel tätig. Von 2007 bis 2010 arbeitete er als Rechtsanwalt bei Baur Hürlimann Rechtsanwälte in Zürich.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.

Isabelle Moret

Vizepräsidentin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1970, Schweizerin

Isabelle Moret, lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie ist als Rechtsanwältin selbstständig tätig. Seit 2006 ist sie Mitglied des Nationalrats, derzeit dessen Präsidentin. Zuvor war sie Mitglied des Grossen Rats des Kantons Waadt und von 2008 bis April 2016 Vizepräsidentin der FDP.Die Liberalen.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Interregionalen Blutspende SRK AG; Vorstandsmitglied von economie-suisse (Dachverband der Schweizer Wirtschaft); Präsidentin der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial und des Verbands H+ Die Spitäler der Schweiz; Mitglied des Stiftungsrats der EPFL-WISH Foundation.

Claude Nicati

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1957, Schweizer

Claude Nicati, lic. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er ist als selbstständiger Anwalt in der Anwaltskanzlei Etude d'avocat-e-s NVB (Nicati, Vara, Bigler) tätig. Von 2009 bis 2013 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Neuenburg und Chef des Departements für Raumplanung. In den Jahren 1997 bis 2001 war er als Untersuchungsrichter des Kantons Neuenburg und schliesslich von 2001 bis 2009 als stellvertretender Bundesanwalt tätig. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei der Gemeinde und der Kantonspolizei inne.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied der Caritas, der Fondation «Aide aux Enfants», der Fondation PlanetSolar und des Ordre des Avocats Neuchâtelais; Vizepräsident der Strafrechtskommission der International Union of Lawyers.

Ronald Trächsel

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer

Ronald Trächsel, lic. rer. pol., ist seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er wirkt seit 2014 als CFO der BKW AG. In den Jahren 2008 bis 2014 war er CFO der Sika Gruppe. Zuvor führte er während acht Jahren als CEO und CFO das Unternehmen Vitra. Von 1995 bis 1999 war er als CFO von Ringier International tätig. Davor war er bei Ciba-Geigy und BDO/Visura tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG, der AEK Onyx AG, der ContourGlobal plc (London), der Wyss Samen und Pflanzen AG, der Création Baumann AG, der BKW Energie AG und der BKW Building Solutions AG.

Regula Wallimann

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1967, Schweizerin

Regula Wallimann, lic. oec. HSG, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie ist seit April 2017 unabhängige Finanzberaterin. Davor war sie während 24 Jahren für die KPMG AG tätig. Zwischen 2003 und 2017 war sie als Global Lead Partner für die Prüfung internationaler Unternehmen verantwortlich und leitete Revisionsteams unter anderem in den Bereichen Steuern, IT, Treasury und Compliance.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Straumann Holding AG, der Adecco Group AG, der Helvetia Holding AG, der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG; Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing ACA-HSG der Universität St. Gallen.

Neuwahlen in der Berichtsperiode

Markus Kägi, per 6. Mai 2019

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident müssen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG erfüllen. Der Verwaltungsrat wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Allen Kantonen zusammen steht das Recht zu, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft abzuordnen und abzurufen (Art. 18 Abs. 8 StromVG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wiederwählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten, seine Vizepräsidentin und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Interne Organisation

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit (Art. 18 Abs. 7 StromVG) die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von Swissgrid keine Exekutivfunktion wahr. Der Verwaltungsrat traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu elf Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Um das Fachwissen und die breit gefächerte Erfahrung der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder die Mitglieder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung unterstützen: den Strategieausschuss, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Entschädigungsausschuss. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse sind im Organisationsreglement detailliert geregelt.

Strategieausschuss Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Strategieprozess. Er berät die strategischen Grundlagen im Auftrag des Verwaltungsrats und überprüft regelmässig die Strategie zuhanden des Verwaltungsrats. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Anträgen, die strategische Fragen betreffen. Der Strategieausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen.

Mitglieder:

- Adrian Bult (Vorsitz, seit 2012)
- Marcel Frei (seit 2. Mai 2017)
- Kerem Kern (seit 2. Mai 2017)
- Claude Nicati (seit 2014)

Änderungen in der Berichtsperiode: keine.

Finanz- und Prüfungsausschuss Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung sowie der Leistungen der externen Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung geschäftlicher Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang sicher. Er überwacht die Arbeiten des Internal Audit. Er trifft die erforderlichen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Wahl oder der Abberufung der externen Revisionsstelle und der Organisation sowie der Führung des Internal Audit. Der Finanz- und Prüfungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen.

Mitglieder:

- Regula Wallimann (Vorsitz, seit 2. Mai 2017)
- Dominique Gachoud (seit 2. Mai 2017)
- Ronald Trächsel (seit 2015)

Änderungen in der Berichtsperiode: keine.

Personal- und Entschädigungsausschuss Der Personal- und Entschädigungsausschuss erarbeitet Grundsätze für sämtliche Entschädigungsbestandteile der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt dem Verwaltungsrat entsprechend Antrag. Der Ausschuss legt die Entschädigungen des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest; die Basis dazu bildet das vom Verwaltungsrat genehmigte

Kompensationskonzept. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung, die vom CEO beantragt werden. Zudem befasst er sich mit der Sicherstellung der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Personal- und Entschädigungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen.

Mitglieder:

- Isabelle Moret (Vorsitz, seit 2014)
- Adrian Bult (seit 2012)
- Kerem Kern (seit 15. Mai 2018)

Änderungen in der Berichtsperiode:

- Markus Kägi (Neuwahl per 6. Mai 2019)

Sonderausschüsse Der Verwaltungsrat kann für spezifische Aufgaben Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte er keinen solchen Ausschuss ein.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Informations- und Kontrollinstrumente Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- An den Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert die Geschäftsleitung den Geschäftsgang und legt alle wichtigen Themen zur Diskussion oder Entscheidung vor.
- Das Reporting zuhanden des Verwaltungsrats wird quartalsweise erstellt und enthält wichtige Kennzahlen zum finanziellen Geschäftsverlauf, versehen mit Kommentaren der Geschäftsleitung.
- Der schriftliche Bericht des CEO wird an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung vorgelegt und behandelt auch wiederkehrende Themen, zum Beispiel das Reporting über Systemdienstleistungen, Netzbauprojekte und wichtige Leistungskennzahlen (KPI).
- Weitere periodisch wiederkehrende Informationsinstrumente des Verwaltungsrats sind der Risikobericht sowie die Berichte zu den Entwicklungen in der Schweiz und in Europa im Energiebereich.
- Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrats (vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Revisionsstelle).

Internes Kontrollsystem Das interne Kontrollsystem hat eine wichtige Bedeutung als Teil der Unternehmenssteuerung und -überwachung und beinhaltet alle vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die finanzielle Führung und die Rechnungslegung bei Swissgrid sicherzustellen. Die operativen internen Kontrollen sind in die Betriebsabläufe integriert. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Interne Kontrollen werden nicht in einer separaten Funktion zusammengefasst, sondern sind vielmehr ein integrierter Bestandteil der Prozesse. Das interne Kontrollsystem bei Swissgrid wird auf allen Organisationsstufen betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Internal Audit Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt, wobei der Finanz- und Prüfungsausschuss die Aktivitäten des Internal Audit überwacht. Das Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat und insbesondere den Finanz- und Prüfungsausschuss durch unabhängige Prüfungen. Es bietet dem Verwaltungsrat und dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Zusicherung, dass Unternehmensaufsicht und Prozesse eingehalten sowie Schwachstellen identifiziert worden sind. Die Arbeitsweise des Internal Audit ist in einem separaten Reglement geregelt.

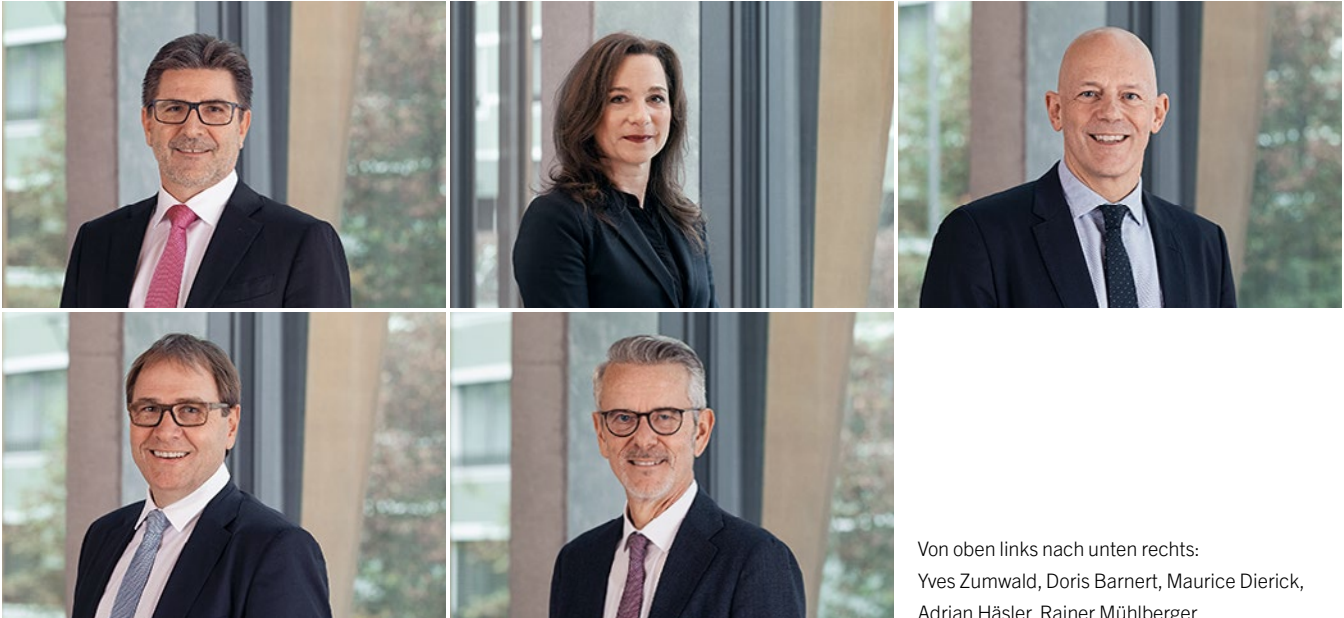
Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Finanz- und Prüfungsausschusses jährlich die Revisionsplanung des Internal Audit. Das Internal Audit verfolgt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfungsergebnisse des Internal Audit werden laufend an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses behandelt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss lässt sich über die Feststellungen sowie die darauf basierenden Massnahmen an den Sitzungen informieren. Zudem erstellt das Internal Audit einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrats.

Das Internal Audit führte im Berichtsjahr acht Prüfungen und einen Spezialauftrag durch. Zur Durchführung der Prüfungen kann der Head of Internal Audit auf ein Co-Sourcing mit einer von der externen Revision unabhängigen Prüfungsgesellschaft zurückgreifen.

Risk Management Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management von Swissgrid umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen, beachtet etablierte Standards (ISO 31000, COSO Enterprise Risk Management Framework) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die Anforderungen des schweizerischen Rechts. Weiterführende Informationen über die Durchführung der Risikobeurteilung finden sich im Lagebericht.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts:
Yves Zumwald, Doris Barnert, Maurice Dierick,
Adrian Häsler, Rainer Mühlberger

Yves Zumwald

CEO
Jahrgang 1967, Schweizer

Yves Zumwald, dipl. Ing., dipl. NDS EPF in Energie, ist seit März 2016 CEO von Swissgrid. Von 2014 bis März 2016 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Grid Infrastructure. In den Jahren 2009 bis 2014 war er Direktionsmitglied und Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb bei der Gruppe Romande Energie. Zuvor war er bei der EOS Holding (Energie Ouest Suisse) tätig, zuerst verantwortlich für die Netznutzung und den Netzzugang, danach bei EOS Réseau als Mitglied der Geschäftsleitung für die Abteilung Infrastruktur. Am Anfang seiner beruflichen Karriere arbeitete er bei EOS sowie bei Orange Communications.

Interessenbindungen Mitglied des Vorstands (Board) der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E; Aufsichtsrat und Mitglied des Entschädigungsausschusses der EPEX SPOT SE; Verwaltungsratspräsident der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 14 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).

Doris Barnert

CFO, Head of Corporate Services
Jahrgang 1969, Schweizerin

Doris Barnert, dipl. Architektin ETH Zürich, MAS Corporate Finance IFZ, Executive MBA HSG, ist seit April 2017 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2008 bis 2017 war sie Direktorin Finanzen (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG. In den Jahren 2006 bis 2008 war sie in der Division Infrastruktur der SBB als Leiterin Finanzen Fahrweg Westschweiz tätig. Davor führte sie in der Division Infrastruktur diverse Projekte. Ihre berufliche Karriere startete sie im Architekturbereich.

Interessenbindungen Aufsichtsrätin der TSCNET Services GmbH; Verwaltungsrätin der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 14 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).

Maurice Dierick

Head of Market
Jahrgang 1964, Niederländer

Maurice Dierick, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit Juni 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Infrastructure von Swissgrid. In den Jahren 2012 bis 2015 war er im Auftrag von Ernst & Young in Australien unter anderem bei Western Power tätig. Von 2004 bis 2012 begleitete er als selbstständiger Berater, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsunternehmen wie Pöyry, verschiedene Transformationsprojekte im Asset Management von deutschen, französischen und schweizerischen Energieversorgungsunternehmen. Zuvor war er als Ingenieur bei grösseren Industrieunternehmen in Frankreich und Deutschland tätig, bis er 1998 in die Beratung wechselte, zuletzt für Cap Gemini Ernst & Young in den Niederlanden.

Interessenbindungen Keine.

Adrian Häsler

Head of Grid Infrastructure
Jahrgang 1966, Schweizer

Adrian Häsler, dipl. Elektroingenieur HTL, Executive MBA HSG, ist seit April 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Delivery von Swissgrid. Von 2007 bis 2017 war er Mitglied der Divisionsleitung Hydroenergie der Axpo Power AG und Leiter der Geschäftseinheit Technischer Support, die für die Planung, den Bau und den Unterhalt der Wasserkraftwerke verantwortlich war. Davor leitete er während sieben Jahren die Abteilung Sekundärsysteme bei der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. Seine berufliche Karriere startete er bei der Kraftwerke Oberhasli AG als Leiter des Betriebsführungszentrums.

Interessenbindungen Vizepräsident der Fachkommission für Hochspannungsfragen.

Rainer Mühlberger

Head of Technology
Jahrgang 1958, Schweizer und Deutscher

Rainer Mühlberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuerst führte er den Bereich Strategy & Development, im Februar 2016 wurde er zum Leiter des neuen Geschäftsbereichs Technology ernannt. Der Einstieg bei Swissgrid erfolgte 2011 als Leiter Strategie. Von 2008 bis 2011 war er CEO von Swisscom Directories AG. In den Jahren 2002 bis 2007 war er als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Swisscom Fixnet AG tätig – zuerst als Leiter Business Development, schliesslich als Leiter Informatik. Zuvor arbeitete er als Project Manager Corporate Strategy bei der Swisscom AG.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der JAO S.A.; Verwaltungsratspräsident der ecmt AG.

Ernennungen in der Berichtsperiode

Adrian Häsler, Head of Grid Infrastructure, per 1. April 2019

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Entschädigung (Honorar und Spesen), deren Höhe für den Präsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus Grundgehältern (inkl. Pauschalspesen) sowie variablen Lohnanteilen, die von der Erreichung unternehmerischer und persönlicher Ziele abhängig sind. Die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den Personal- und Entschädigungsausschuss innerhalb des durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmens festgelegt. Die Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Ziffer 8 und 9 offengelegt.

Mitwirkungsrechte

Die Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt. Die Statuten sind einsehbar unter www.swissgrid.ch. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

Revisionsstelle

Mandat und Honorare

Die KPMG AG, Basel, ist die gesetzliche Revisionsstelle der Swissgrid AG. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2005/2006 (Langjahr) erteilt. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, übt seine Funktion seit dem Geschäftsjahr 2015 aus. Die Revisionsstelle wird für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Für die Tätigkeit als Revisionsstelle erhielt die KPMG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 219'000. Weitere Leistungen wurden mit insgesamt CHF 16'000 entschädigt.

Informationsinstrumente

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Wirksamkeit der Revisionsstelle. Zu deren Beurteilung nutzen die Mitglieder des Ausschusses ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Weiter stützen sie sich auf die von der Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den umfassenden Bericht sowie die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und der Revision.

Impressum

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache. Weitere Informationen über Swissgrid finden Sie auf www.swissgrid.ch.

Herausgeber

Swissgrid AG, www.swissgrid.ch

Konzept und Gestaltung

SOURCE Associates AG, Zürich

Fotografie

Luxwerk, Andy Meisser



Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

Route des Flumeaux 41
1008 Prilly
Schweiz

T +41 58 580 21 11
info@swissgrid.ch
www.swissgrid.ch